



2024





	Vorwort	4
<b>1</b>	<b>Kompass e.V.</b>	<b>5</b>
1.1	Der Vorstand	5
1.2	Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V.	5
1.2.1	Kooperationsvertrag	5
1.2.2	Aufgaben der Beratungsstelle	5
<b>2</b>	<b>Die Arbeit der Beratungsstelle 2024</b>	<b>6</b>
2.1	Personalsituation	6
2.2	Statistik: Inanspruchnahme der Beratungsstelle	7
2.2.1	Fallbezogene Anfragen	7
2.2.1.1	Fälle	7
2.2.1.2	Personen	8
2.2.1.3	Beratungskontakte	9
2.2.1.4	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b, SGB VIII)	10
2.2.2	Fallbezogene Anfragen nach Zielgruppen	11
2.2.2.1	Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	11
2.2.2.2	Sexuell grenzverletzende Kinder bis 13 Jahre	19
2.2.2.3	Betroffene Erwachsene	24
2.2.2.4	Beschuldigte ab 14 Jahre	27
2.2.3	Fallunabhängige Anfragen	33
2.2.3.1	Veranstaltungen	33
2.2.3.2	Informationsanfragen	33
2.3	Prävention	34
2.3.1	Curriculum	34
2.3.2	Masterplan Kinderschutz	35
2.4	Kooperation und Vernetzung	39
2.4.1	Kooperationen	39
2.4.2	Arbeitskreise	40
2.5	Qualitätssicherung	41
2.5.1	Fort- und Weiterbildung	41
2.5.2	Fachtage und Informationsveranstaltungen	41
2.5.3	Teaminterne Klausuren	42
2.5.4	Intern: Supervision und Intervention	42
	Resümee	43

## Vorwort

Mit diesem Jahresbericht stellen wir Ihnen die Ergebnisse unserer Arbeit im Berichtsjahr 2024 vor. Die Dokumentation beinhaltet aktuelle Einblicke in unsere Praxis sowie statistische Daten, die einen Überblick über Fallzahlen, Zielgruppen, thematische Schwerpunkte, Präventionsarbeit, Kooperationen, Qualitätssicherung und Ressourcen geben und die damit der Transparenz, Nachvollziehbarkeit sowie der fortlaufenden Verbesserung unserer Angebote dienen.

Nach vielen Jahren nur eingeschränkt möglicher Präventionsarbeit ist es 2024 gelungen, Fördermittel zu generieren, die die Entwicklung und Durchführung zweier Projekte, des Masterplans Kinderschutz „Prävention sexualisierter Gewalt“ sowie des Curriculums „Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen“ ermöglichten. Sie zielen darauf ab, das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schärfen und damit Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder ihnen in ihrem beruflichen Alltag begegnen, für das gesamtgesellschaftliche Phänomen der sexualisierten Gewalt, insbesondere gegen Kinder und Jugendliche, zu sensibilisieren und sie in ihrer Handlungssicherheit zu stärken.

Einen thematischen Fokus haben wir daher 2024 auf die Konzeption einer Fortbildung zu mediatizierter sexualisierter Gewalt gerichtet. Jasmin Bodenhausen, Kollegin in unserem beraterisch-therapeutischen Team, entwickelte hierzu umfangreiche Schulungsinhalte, die die relevanten Fragestellungen im Kontext digitaler sexualisierter Gewalt aufgreifen, Interventionsstrategien aufzeigen und Lösungsansätze vermitteln. Weitere Informationen finden Sie hierzu in diesem Bericht ab Seite 35.

Einen weiteren Themenschwerpunkt bildete die Entwicklung einer Schulungsreihe für Mitarbeitende des Dezernats Soziales des Landkreises Esslingen. In guter und enger Kooperation entstand eine Schulungsreihe, die sexualisierte Gewalt an Minderjährigen differenziert beschreibt, entsprechende Phänomene erklärt und Handlungsansätze bietet.

Wir blicken zufrieden auf das, was sich uns 2024 an neuen Möglichkeiten eröffnete, was wir erarbeitet haben und an Unterstützung für Ratsuchende zur Verfügung stellen konnten, um das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt in unserer Gesellschaft zu erhöhen und die Auswirkungen für Betroffene zu reduzieren.

Kirchheim unter Teck, im September 2024

*Katja Englert*

*Petra Bäurle*

*Jasmin Bodenhausen*

*Gaby Lemke*

*Maria Oberbeck*



# 1 Kompass e.V.

Kompass e.V. ist ein gemeinnütziger Verein und als freier Träger der außerschulischen Bildung und der Jugendhilfe anerkannt. Die vom Verein unterhaltene Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim wird durch den Landkreis Esslingen sowie durch Spenden und Bußgelder finanziert.

## 1.1 Der Vorstand

1. Vorstand: Prof. Dr. phil. Dipl. Psych. Friederike Gerstenberg

2. Vorstand: Dipl. Ing. Christoph Probst

Schatzmeister: Dipl. Ing. (FH), M.Eng. Landschaftsarchitektin Silvia Weidenbacher

## 1.2 Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen Landkreis Esslingen und Kompass e.V.

### 1.2.1 Kooperationsvertrag

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Psychologischen Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim ist der Kooperationsvertrag zwischen dem Landkreis Esslingen und Kompass e.V. vom Dezember 1994, der Ergänzungsvertrag vom Oktober 2000 sowie die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe (gem. § 8a Abs. 2 SGB VIII und § 72a SGB VIII) vom November 2019.

### 1.2.2 Aufgaben der Beratungsstelle

Der Landkreis Esslingen hat im Rahmen seiner Pflichtaufgaben folgende Arbeitsfelder im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt an die Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim delegiert:

- Beratung
- Diagnostik und Therapie
- Fachberatung
- Prävention
- Kooperation mit anderen Einrichtungen des Landkreises
- Netzwerkarbeit

## 2. Die Arbeit der Beratungsstelle 2024

### 2.1 Personalsituation

Im Berichtsjahr 2024 war die Beratungsstelle vollzählig besetzt.

#### **Katja Englert**

Diplom-Sozialpädagogin (BA)  
Gestalttherapeutin (IGW)  
Leitung der Beratungsstelle

75,0%

#### **Gaby Lemke**

Diplom-Psychologin  
Systemische Therapeutin DGSF

75,0%

#### **Jasmin Bodenhausen**

Kunsttherapeutin (B.A.)  
Aufstockung Präventionsprojekt 01.01.2024 bis 30.11.2025

50,0%

13,0%

#### **Maria Oberbeck**

Psychologin (M.Sc.)  
Psychologische Psychotherapeutin

50,0%

#### **Petra Bäurle**

Verwaltungsfachkraft, Telefonkontakt

50,0%





## 2.2 Statistik: Inanspruchnahme der Beratungsstelle

### 2.2.1 Fallbezogene Anfragen

#### 2.2.1.1 Fälle

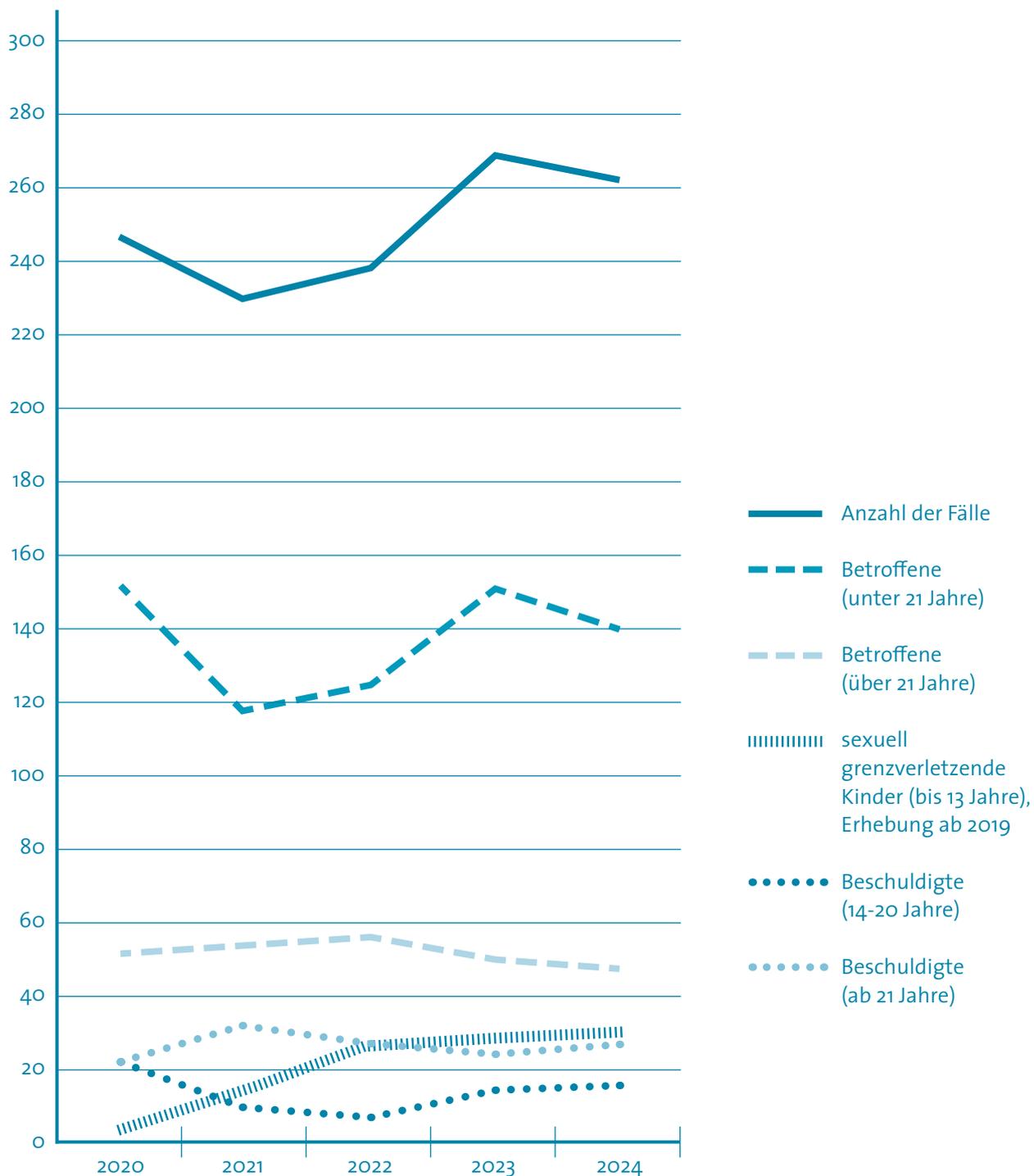


Tabelle zur Grafik auf Seite 7

Anzahl Fälle	261
Betroffene Kinder und Jugendliche	140
Sexuell grenzverletzende Kinder (bis 13 Jahre)	30
Erwachsene Betroffene (21-26 Jahre)	14
Erwachsene Betroffene (ab 27 Jahre)	34
Beschuldigte Jugendliche (14-20 Jahre)	16
Erwachsene Beschuldigte (ab 21 Jahre)	27

### 2.2.1.2 Personen

Anzahl beratener Personen	421
Betroffene Kinder und Jugendliche (bis 20 Jahre)	27
Sexuell grenzverletzende Kinder (bis 13 Jahre)	0
Erwachsene Betroffene (21-26 Jahre)	36
Erwachsene Betroffene (ab 27 Jahre)	26
Beschuldigte Jugendliche (14-20 Jahre)	5
Beschuldigte Erwachsene (ab 21 Jahre)	12
Anzahl beratener Bezugspersonen	91
Anzahl beratener Fachkräfte	250



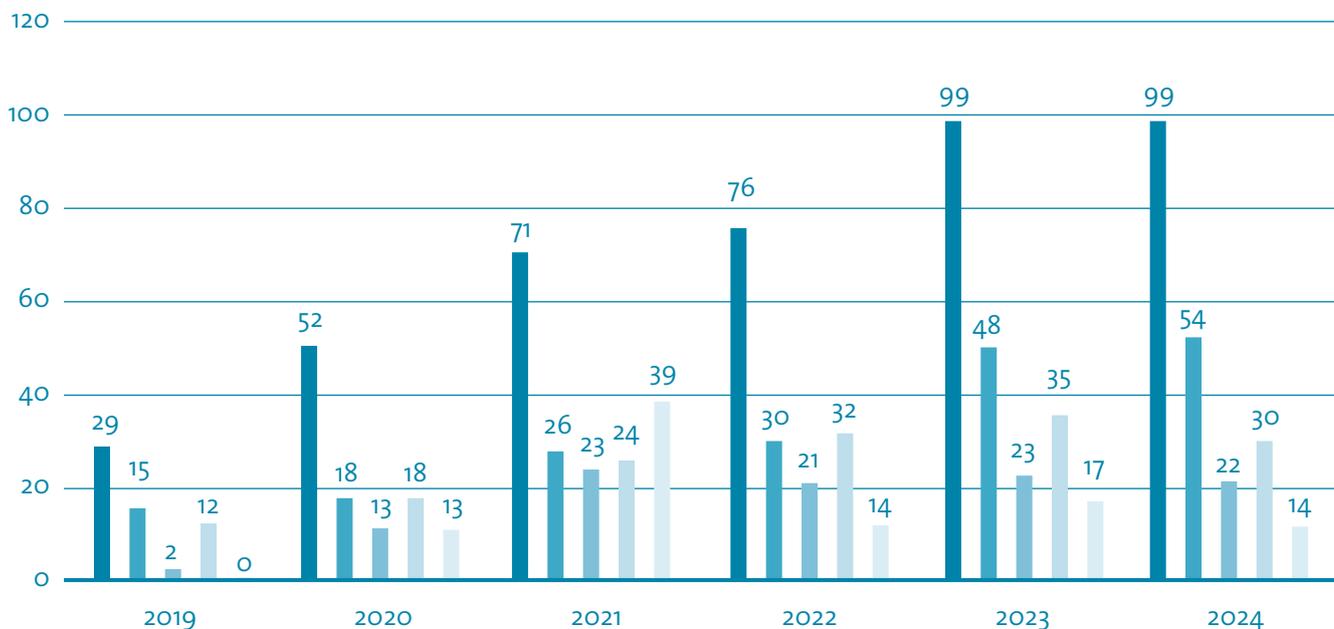
### 2.2.1.3 Beratungskontakte

<b>Anzahl aller Beratungskontakte</b>	<b>1329**</b>
Mit betroffenen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (bis 20 Jahre)	226
Mit deren Bezugspersonen	229
Mit dazugehörigen Fachkräften	393
Summe	848
Mit sexuell grenzverletzenden Kindern (bis 13 Jahre)	0*
Mit deren Bezugspersonen	49
Mit dazugehörigen Fachkräften	75
Summe	124
Mit betroffenen Erwachsenen (21-26 Jahre)	69
Mit deren Bezugspersonen	9
Mit dazugehörigen Fachkräften	9
Summe	87
Mit betroffenen Erwachsenen (ab 27 Jahre)	97
Mit deren Bezugspersonen	8
Mit dazugehörigen Fachkräften	10
Summe	115
Mit Beschuldigten (ab 14 Jahren)	41
Mit deren Bezugspersonen	26
Mit dazugehörigen Fachkräften	105
Summe	172

\* Bei Kompass arbeiten wir derzeit nicht mit den sexuell grenzverletzenden Kindern selbst, sondern beraten vorrangig Bezugspersonen und Fachkräfte.

\*\*Die Gesamtsumme entspricht nicht zwingend der Summe der Einzelzahlen, weil mehrere Personen in Gesprächen gleichzeitig anwesend sein können.

### 2.2.1.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a, b, SGB VIII)



- Verfahren gemäß § 8a und b, SGB VIII
- Davon als ieF-Beratung (als insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz)
- Davon als TDH (Träger der Hilfe)
- Davon als FB für SD (Fachberatung für den Sozialen Dienst)
- Fälle, in denen wir KWG (Kindeswohlgefährdung) eingeschätzt haben





Im Landkreis Esslingen ist Kompass Kirchheim, im Rahmen der Interdisziplinären Zusammenarbeit im Kinderschutz, in verschiedenen Funktionen tätig. Die Grafik auf Seite 10 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen, in denen wir eine Kindeswohlgefährdungseinschätzung vorgenommen haben (Verfahren gemäß § 8a und b, SGB VIII) und die Funktionen (ieF, TdH, FB SD), in denen wir hierbei tätig waren.

Seit der gesetzlichen Implementierung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 und der Vereinbarung mit dem Landkreis Esslingen 2019, als insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz (§ 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) tätig zu sein, beraten wir Fachkräfte freier Träger und der Sozialen Dienste im Landkreis Esslingen in der Risikoeinschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen. Seither sind in 6 Jahren die Anzahl der ieF-Verfahren signifikant von 29 auf 99 und die Anzahl der Fälle in ieF-Funktion von 15 auf 54 Fälle angestiegen.

Gefährdungseinschätzungen in § 8a-Verfahren sind von hohem zeitlichem Druck begleitet, sehr rasch nach Eingang der Beratungsanfragen entsprechende Beratungstermine anzubieten (im Akutfall am selben oder darauffolgenden Tag), damit die anfragenden Fachkräfte im Falle akuter Kindeswohlgefährdung rasch eine entsprechende Meldung bei dem zuständigen Sozialen Dienst oder am Wochenende bei der Polizei machen können und dadurch zeitnah erforderliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden können.

Da es sich in der Regel um komplexe Fälle handelt, in denen, außer der zu klärenden Kindeswohlgefährdung durch sexualisierte Gewalt, auch eine Reihe anderer Gefährdungsmerkmale zu berücksichtigen sind, stellen wir in besonders schwierigen Fällen und bei erforderlicher Meldung an den Sozialen Dienst den fallführenden Fachkräften eine Dokumentation des Beratungsprozesses und -ergebnisses zur Verfügung. Die Verschriftlichung der Gefährdungsmerkmale sowie die daraus resultierende Gefährdungseinschätzung sind inhaltlich und zeitlich aufwändig.

Fälle, in denen wir als ieF-Kräfte tätig waren und den fallführenden Fachkräften eine Meldung bezüglich einer Kindeswohlgefährdung an den Sozialen Dienst empfohlen haben, beinhalten anschließend – gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis – auch die Fachberatung der Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes im gleichen Fall.

Die Funktion als ieF im Kontext sexualisierter Gewalt üben wir ohne zusätzliche personelle Ressourcen aus.

## **2.2.2. Fallbezogene Anfragen nach Zielgruppen**

### **2.2.2.1 Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende**

In unserer Beratungsstelle werden sowohl von sexualisierter Gewalt betroffene als auch übergriffige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende beraten.

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres, die sexuell grenzverletzend sind, betrachten bzw. bezeichnen wir nicht als Täter\*innen, weil sie noch nicht strafmündig und oftmals selbst Opfer missbräuchlicher Strukturen sind. Wie weisen sie im vorliegenden Jahresbericht in einer eigenen Kategorie unter 2.2.2.2 auf Seite 19 aus.

Jugendliche und Heranwachsende von 14 bis 20 Jahren, die Übergriffe begangen haben, sind aufgrund ihrer Strafmündigkeit der Kategorie „Arbeit mit Beschuldigten“ zugeordnet.

## Anzahl der Fälle

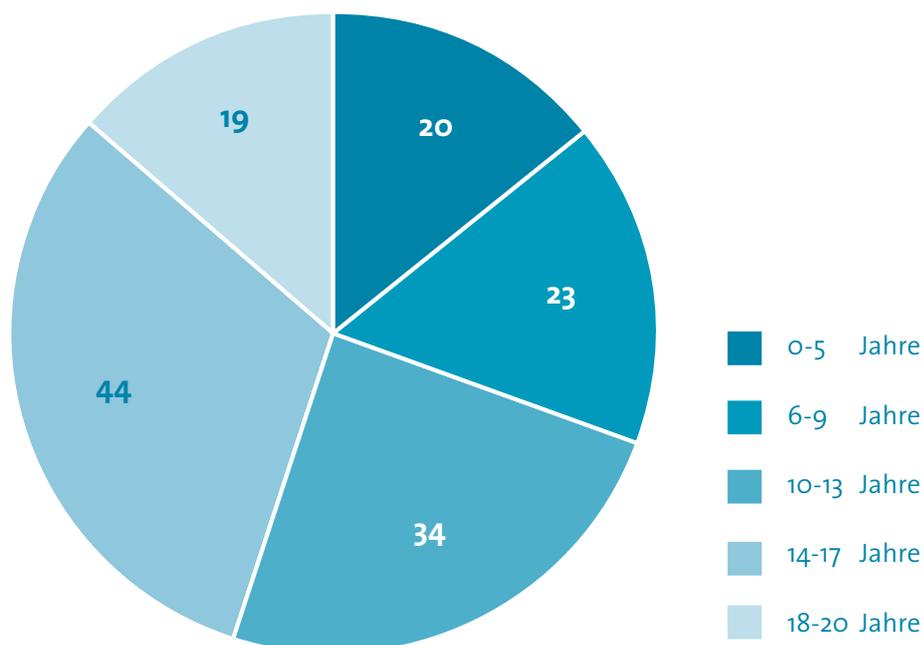
Betroffene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende	140*
Gesamtzahl aller involvierten Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden	140

\*110 neue Fälle, 30 Fälle aus dem Vorjahr

## Anzahl der Fälle mit einem Verfahren zur Prüfung einer bestehenden Kindeswohlgefährdung (gemäß SGB III § 8a)

Gesamtzahl der Fälle mit einem Verfahren zur Prüfung einer bestehenden Kindeswohlgefährdung (gemäß SGB VIII § 8 a)	59
Im Verfahren arbeitet Kompass Kirchheim als Träger der Hilfe	16
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF)	36
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Fachberatung für den Sozialen Dienst	14
Gesamtzahl der Fälle mit Kindeswohlgefährdung	9

## Altersverteilung aller betroffenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

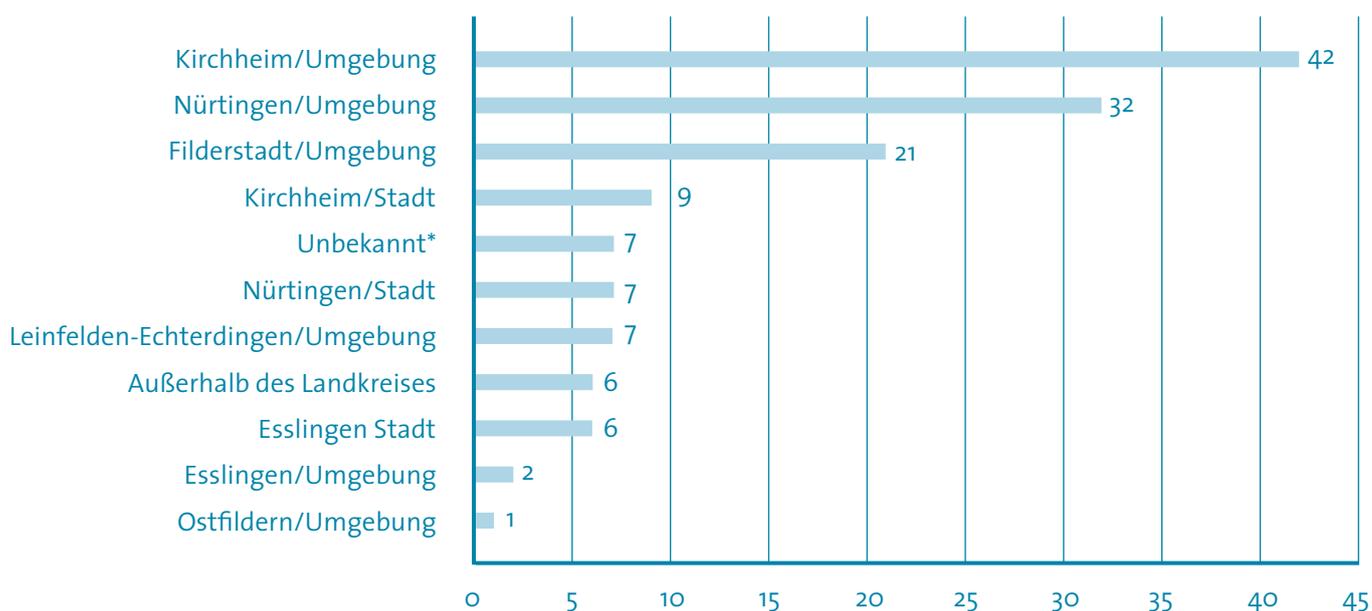




### Geschlecht der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden

Weiblich	119
Männlich	21

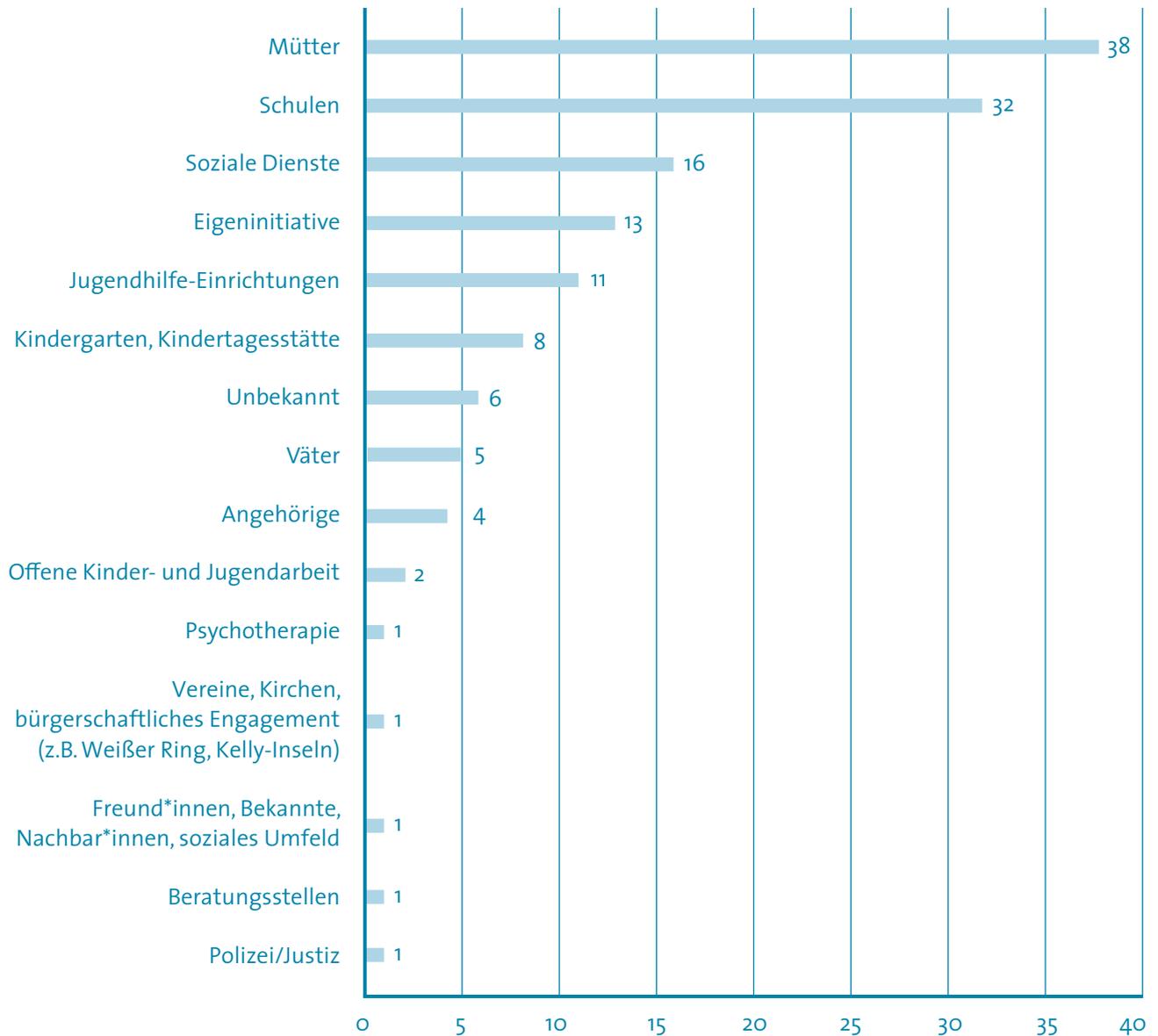
### Wohnorte



\* Im Erhebungsmerkmal „Wohnort“ sind Nennungen bei „unbekannt“ zu verzeichnen. Dies erklärt sich durch die hohe Anzahl von Fällen mit Vermutungsklärlungen, in denen zunächst häufig noch keine detaillierten Angaben zum Wohnort gemacht werden.

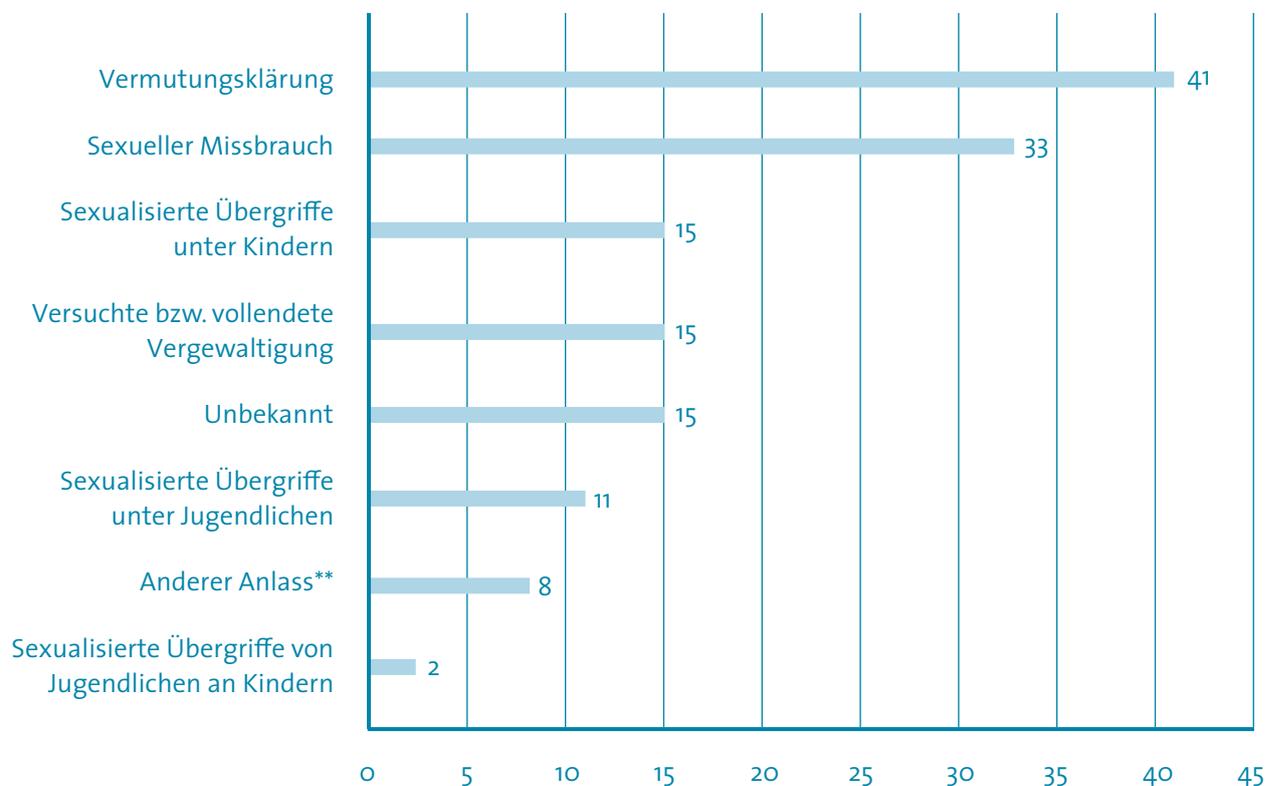


### Zugangsweg





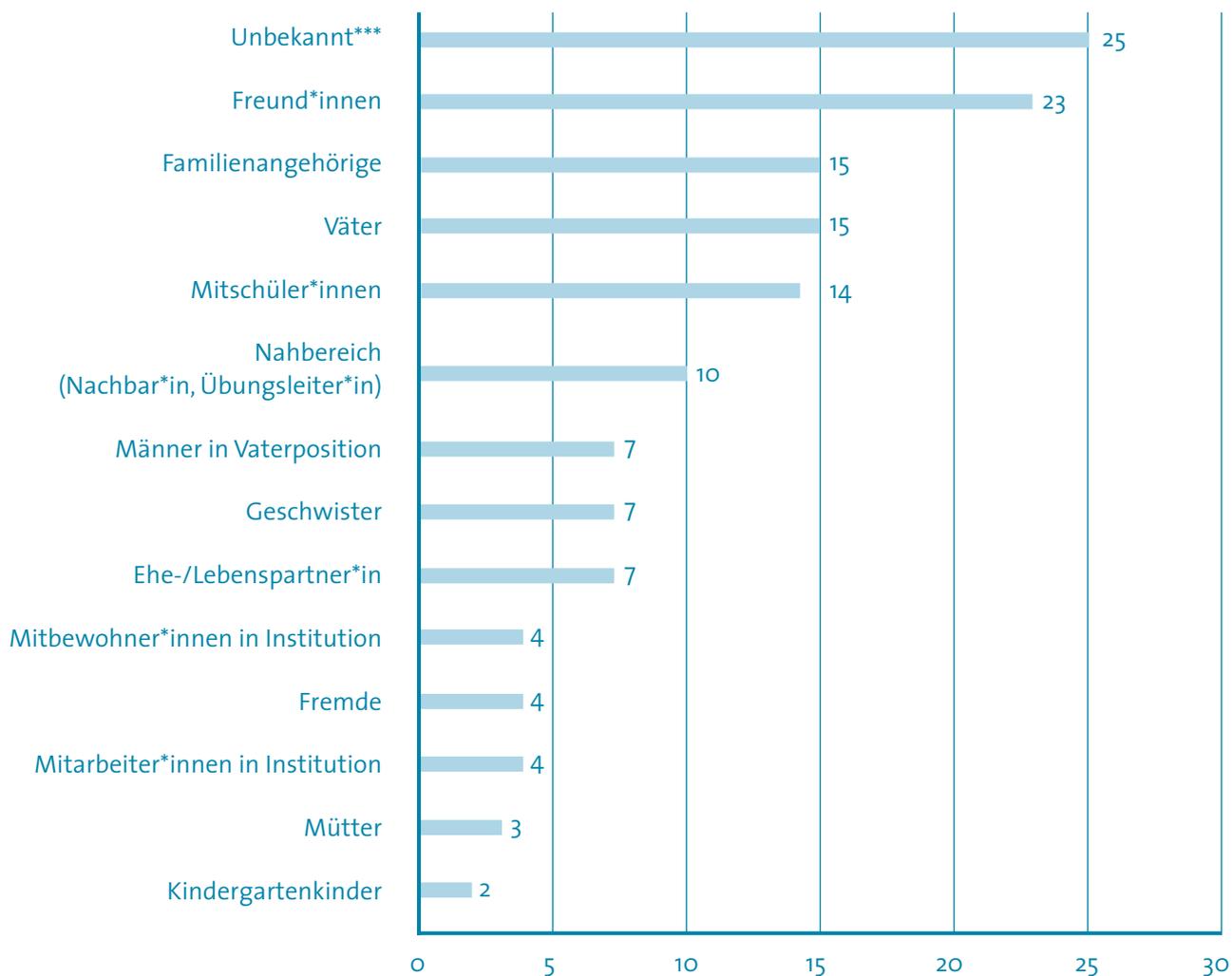
## Beratungsanlass



\*\*Anderer Anlass: Emotionale Vernachlässigung, häusliche Gewalt, Mobbing



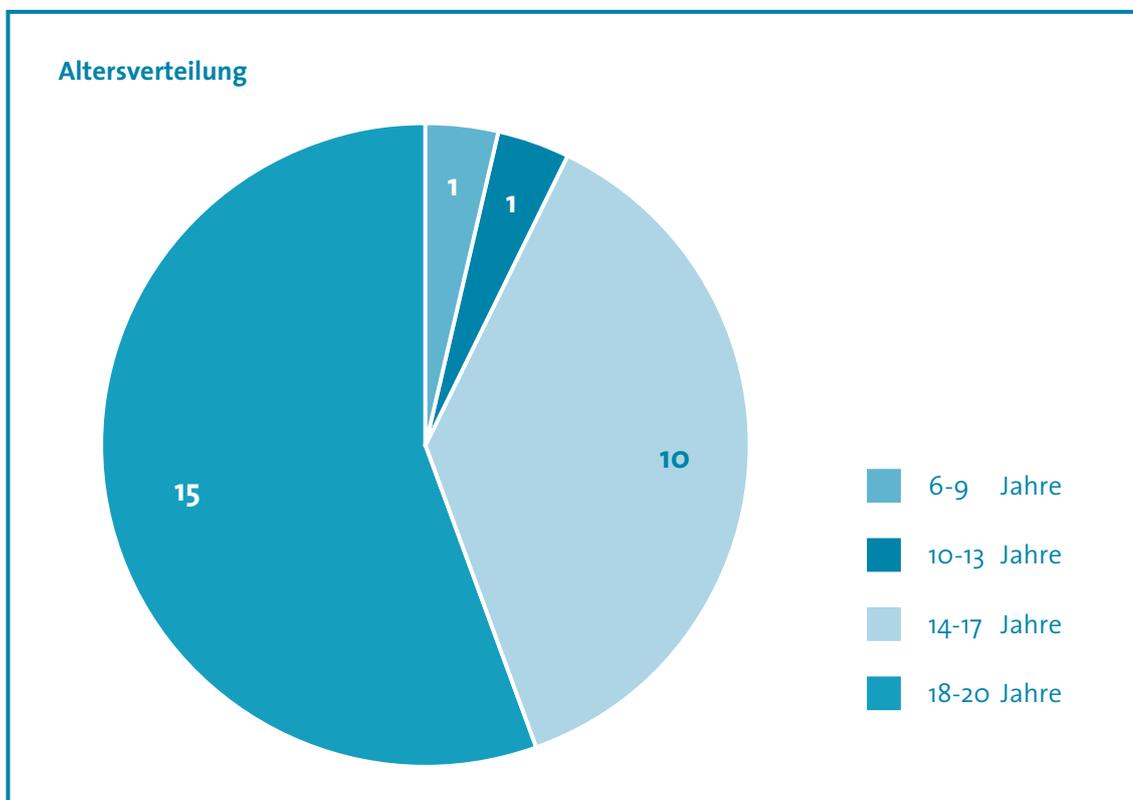
## Beschuldigte Personen



\*\*\*Im Erhebungsmerkmal „Beschuldigte“ sind hohe Nennungen bei „unbekannt“ angegeben. Dies erklärt sich durch die hohe Anzahl von Fällen mit Vermutungskklärungen, in denen zunächst häufig noch keine detaillierten Angaben gemacht werden. In diesen Fällen ist überdies oft noch unklar, ob ein Fall sexualisierter Gewalt vorliegt und wer beschuldigt ist. Ein weiterer Grund ist die wachsende Anzahl von Fällen im Kontext neuer Medien, bei denen die Beschuldigten zunächst nicht identifiziert werden können.



## Beratene Kinder und Jugendliche



## Beratene Personen und Beratungskontakte

Anzahl der beratenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden	27
Anzahl der Beratungskontakte	226
Persönliches Gespräch	111
E-Mail	96
Telefonat	14
Videosprechstunde	3

## Umfang der Beratungsprozesse

1 bis 5 Beratungen	13
6 bis 10 Beratungen	9
11 bis 15 Beratungen	2
Mehr als 15 Beratungen	3

In der Beratungsstelle werden vorrangig ältere Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren direkt beraten. Oftmals sind die jüngeren Kinder bereits in psychologischer oder kindertherapeutischer Behandlung oder es ist für sie eine andere Unterstützungsform indiziert. In diesen Fällen setzen wir daher den Schwerpunkt der Beratung auf die Arbeit mit ihren Bezugspersonen und Fachkräften, die sie betreuen.

### Beratene Bezugspersonen

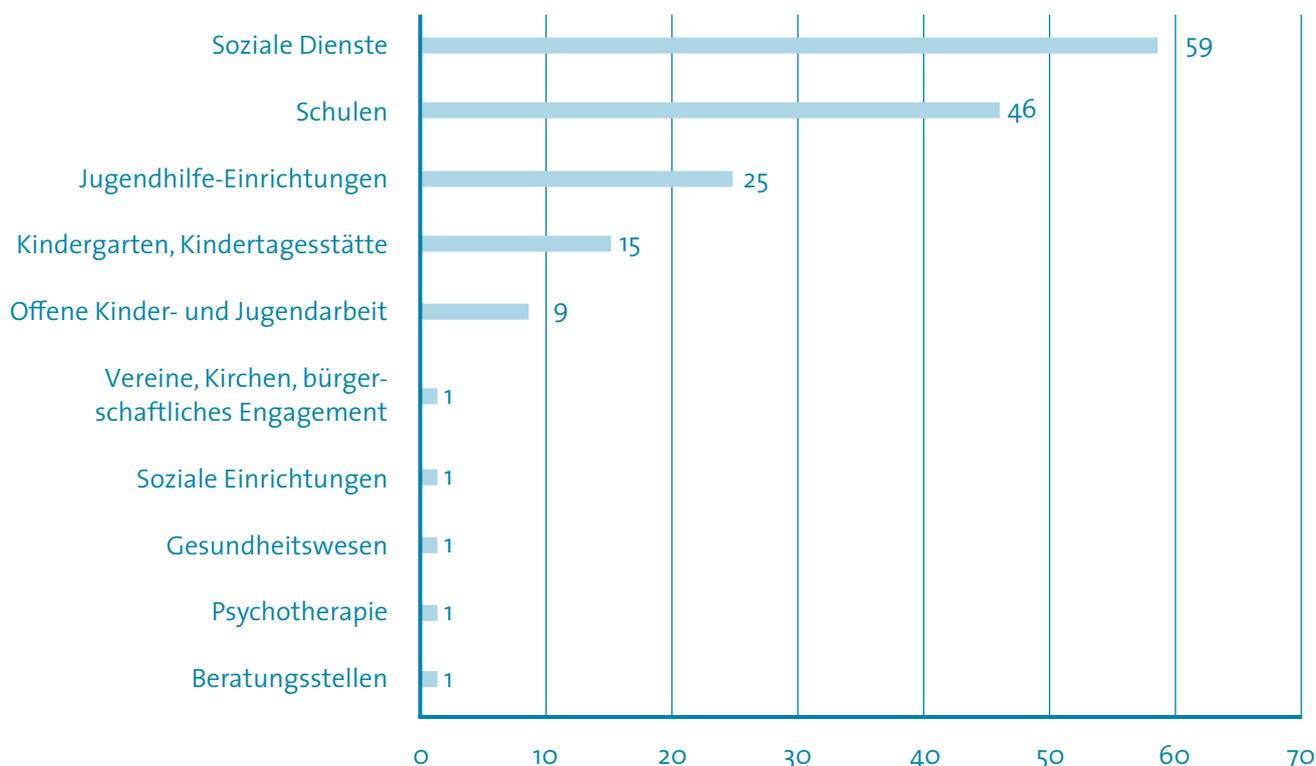
<b>Anzahl der Bezugspersonen</b>	<b>56</b>
<b>Beratungskontakte insgesamt</b>	<b>229</b>
<b>Persönliches Gespräch</b>	87
<b>E-Mail</b>	73
<b>Telefonat</b>	68
<b>Offenlegungsgespräch</b>	1

### Beratene Fachkräfte

<b>Anzahl der Fachkräfte</b>	<b>159</b>
<b>Beratungskontakte insgesamt</b>	<b>393</b>
<b>E-Mail</b>	157
<b>Persönliches Gespräch</b>	111
<b>Telefonat</b>	89
<b>Videosprechstunde</b>	31
<b>Stellungnahme</b>	4
<b>Konferenz</b>	1



### Fachkräfte / Institutionen



### 2.2.2.2 Sexuell grenzverletzende Kinder (bis 13 Jahre)

Da sich in den vergangenen Jahren sowohl die Anzahl als auch die Intensität der sexualisierten Grenzverletzungen und Übergriffe, die von Kindern ausgehen, deutlich erhöht hat, ordnen wir diese Kinder statistisch nicht mehr den betroffenen Kindern zu, obwohl die Ursachen und Hintergründe ihres Verhaltens häufig auf eigene Gewalt- oder Missbrauchserfahrungen zurückzuführen sind.

#### Unter sexuell grenzverletzendem Verhalten versteht man beispielsweise:

- Sexualisierte Sprache und Beleidigungen
- Durchführung sexueller Erkundungsspiele ohne Einverständnis bzw. unter Zwang
- Orale, anale, vaginale Penetration anderer Kinder mit Körperteilen oder Gegenständen

Wenn sich ein Kind sexuell grenzverletzend bzw. übergriffig verhält, müssen zunächst alle beteiligten Kinder vor weiteren Übergriffen geschützt werden. Gleichzeitig muss dem übergriffigen Kind die Grenzüberschreitung als untolerierbare Verhaltensweise verdeutlicht werden. Im nächsten Schritt ist es erforderlich, die dem grenzverletzenden Verhalten zugrundeliegenden Ursachen zu klären. Dabei ist vor dem Hintergrund einer möglichen Kindeswohlgefährdung zu prüfen, ob das grenzverletzende Kind selbst von sexualisierter Gewalt betroffen oder anderen Gefährdungssituationen ausgesetzt ist. Gegebenenfalls müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um die bestehende Kindeswohl-

gefährdung abzuwenden. Darüber hinaus muss geprüft werden, ob das grenzverletzende Kind therapeutische Unterstützung benötigt.

Es ist unser Anliegen, dass Kinder mit sexuell grenzverletzenden Verhaltensweisen Unterstützung erhalten, um ihren eigenen Schutz und ihre altersgerechte Entwicklung sicherzustellen und den von ihnen ausgehenden möglichen Gefährdungen für andere Kinder fachlich adäquat zu begegnen.

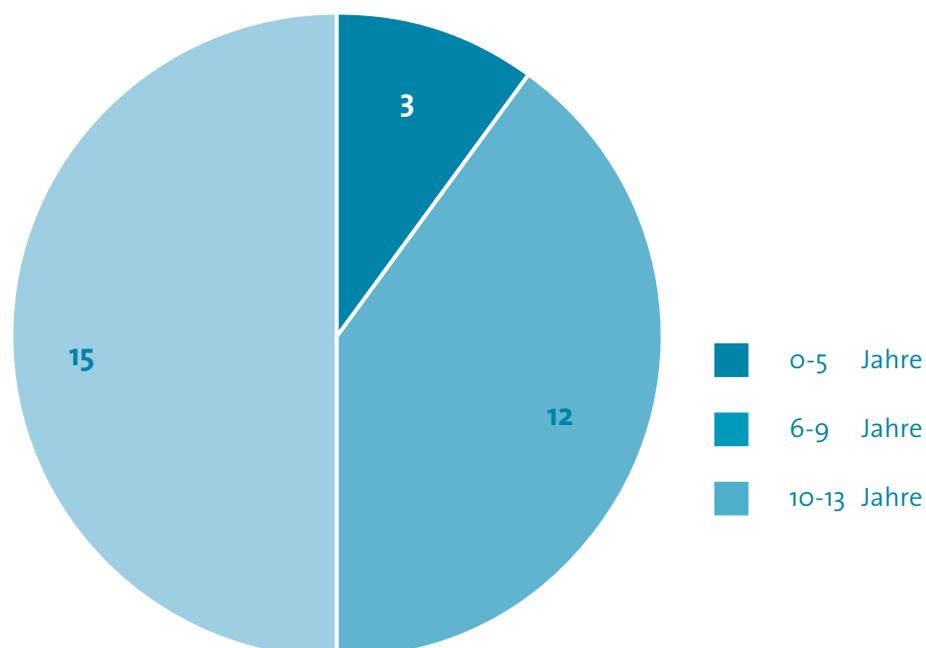
**Anzahl der sexuell grenzverletzenden Kinder**

**30\***

\*24 Neufälle, 7 Fälle aus dem Vorjahr. Neue Kategorie, daher gibt es keine Vorjahreszahlen.

<b>Gesamtzahl der Fälle mit einem Verfahren zur Prüfung einer bestehenden Kindeswohlgefährdung (gemäß SGB VIII § 8 a)</b>	<b>23</b>
Im Verfahren arbeitet Kompass Kirchheim als Träger der Hilfe	5
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Beratung als „insoweit erfahrene Fachkraft“ (ieF)	12
Im Verfahren leistet Kompass Kirchheim Fachberatung für den Sozialen Dienst	6
<b>Gesamtzahl der Fälle mit Kindeswohlgefährdung</b>	<b>3</b>

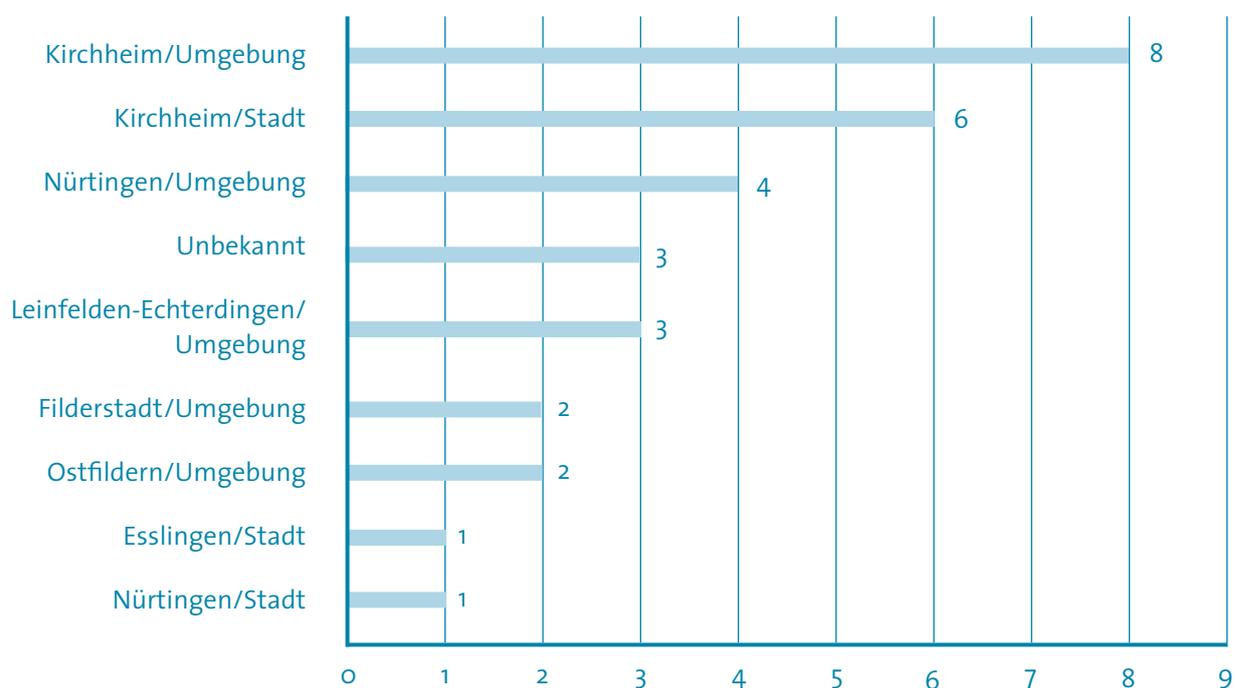
**Altersverteilung**



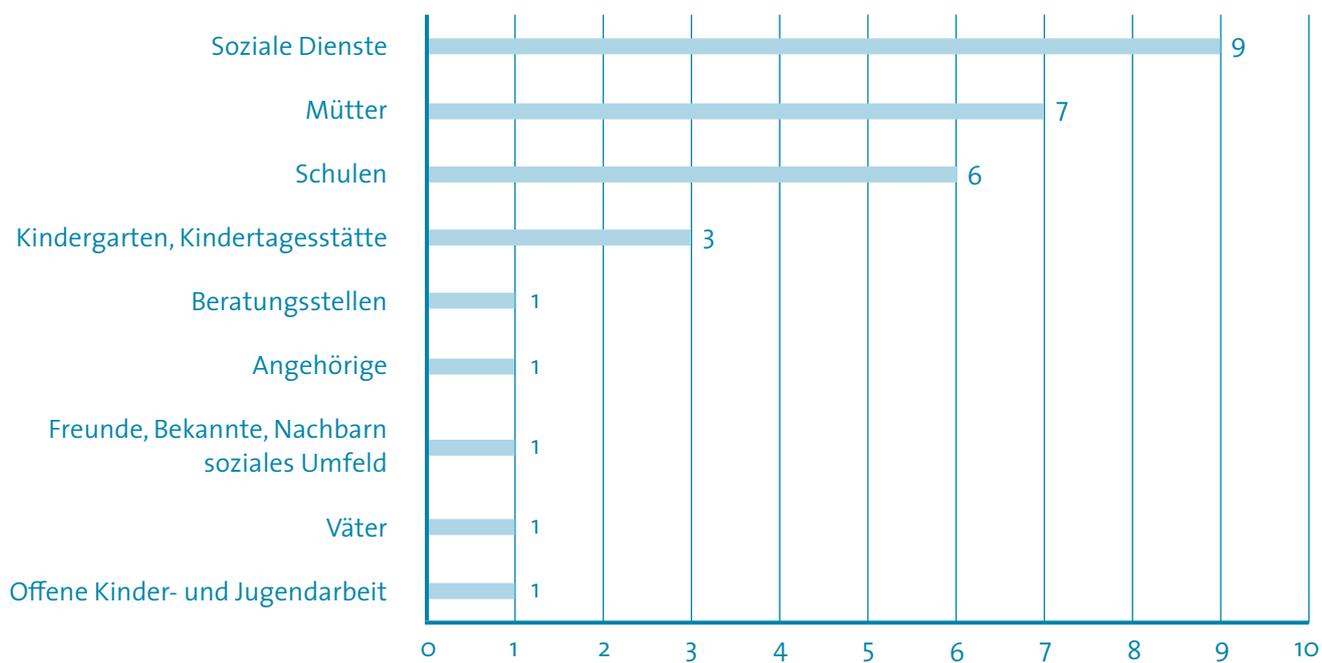


Geschlecht der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden	
Weiblich	7
Männlich	23

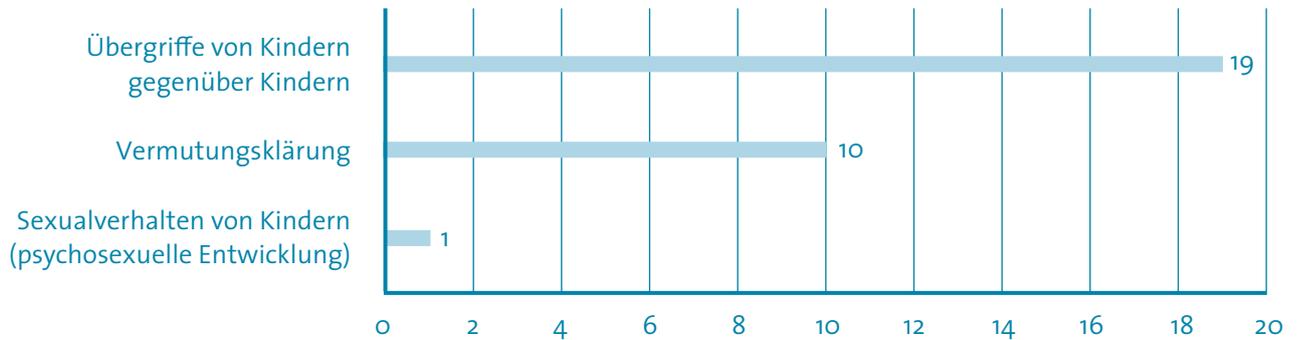
### Wohnort



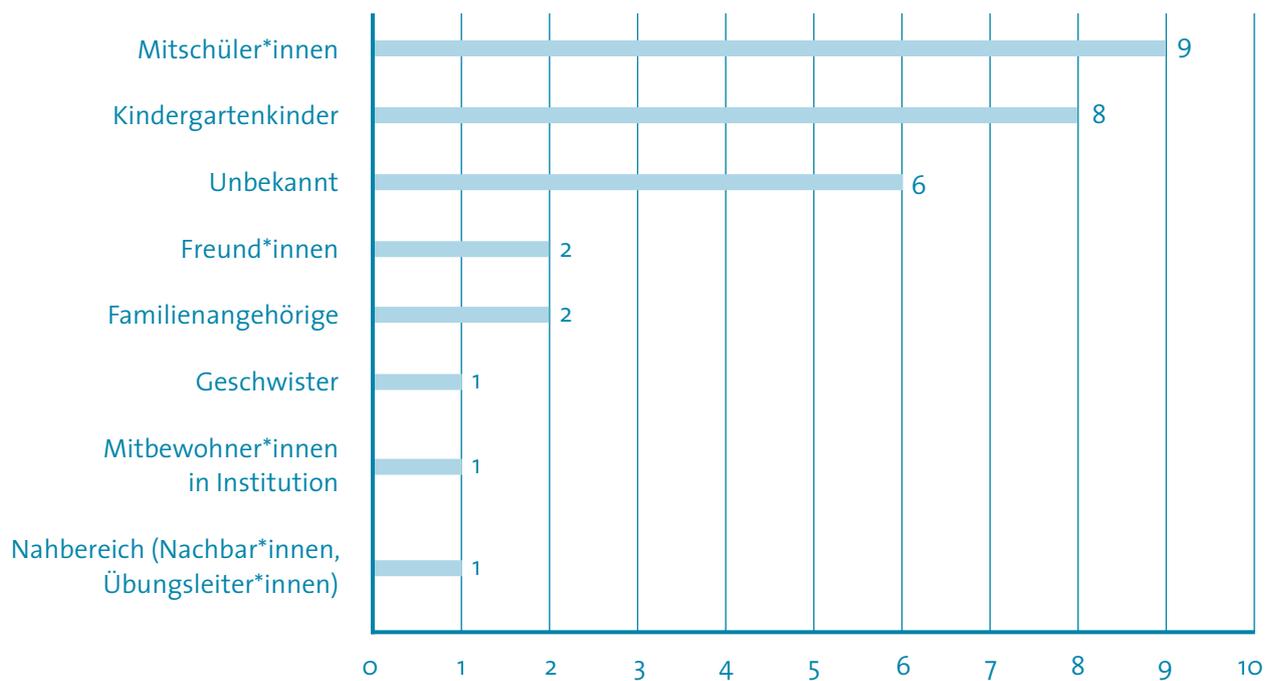
### Zugangsweg



### Beratungsanlass



### Beziehungskontext zu den Betroffenen



### Beratene Bezugspersonen

Anzahl der Bezugspersonen	15
Beratungskontakte insgesamt	49
Persönliches Gespräch	26
Telefonat	18
E-Mail	5

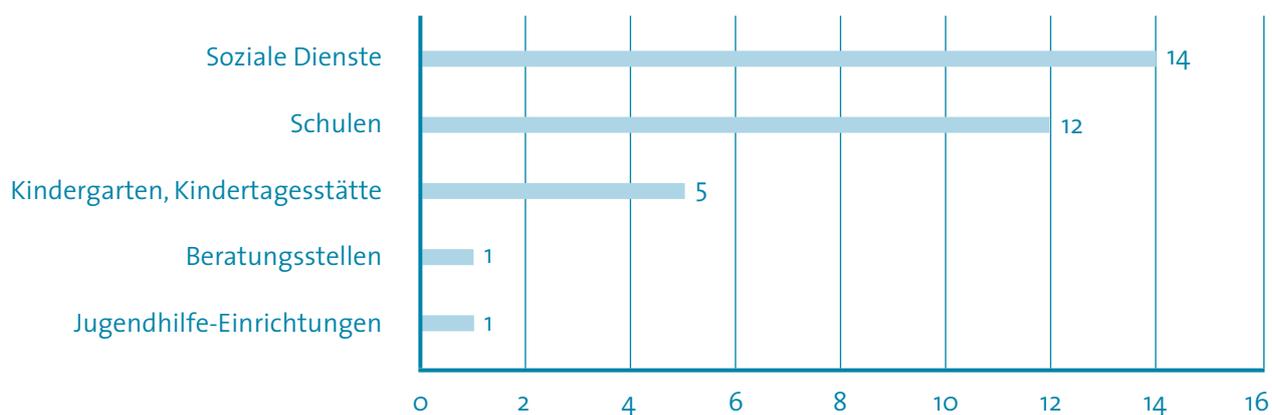


In der Beratungsstelle werden vorrangig ältere Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren direkt beraten. Oftmals sind die jüngeren Kinder bereits in psychologischer oder kindertherapeutischer Behandlung, oder es ist für sie eine andere Unterstützungsform indiziert. In diesen Fällen setzen wir daher den Schwerpunkt der Beratung auf die Arbeit mit ihren Bezugspersonen und Fachkräften, die sie betreuen.

### Beratene Fachkräfte

<b>Anzahl der Fachkräfte</b>	<b>33</b>
<b>Beratungskontakte insgesamt</b>	75
<b>Persönliches Gespräch</b>	23
<b>E-Mail</b>	27
<b>Telefonat</b>	18
<b>Videosprechstunde</b>	6
<b>Konferenz</b>	1

### Fachkräfte/ Institutionen



### 2.2.2.3 Erwachsene

Wir bieten erwachsenen Betroffenen, die sexuellen Missbrauch in Kindheit und Jugend oder sexualisierte Gewalt im Erwachsenenalter erlebt haben, Beratung zur Klärung ihres individuellen Unterstützungsbedarfs und geeigneter Unterstützungsmöglichkeiten. Dazu gehört die Frage des Umgangs mit einer entsprechenden Belastungssymptomatik ebenso wie Informationen zur Frage einer möglichen Anzeigeerstattung bzw. der damit verbundenen Entscheidungsfindung. Gegebenenfalls begleiten wir Betroffene durch weiterführende Beratung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens. Wir informieren darüber hinaus über das psychosoziale Versorgungs- und Gesundheitssystem ebenso wie zu möglichen Entschädigungsleistungen (z.B. Soziales Entschädigungsrecht (SER)).

Aus Kapazitätsgründen sind derzeit an der Beratungsstelle lediglich einige Beratungsgespräche für Betroffene möglich. Sollten Ratsuchende akut von sexualisierter Gewalt betroffen und daher stark belastet sein, bieten wir eine Krisenintervention von etwa 10 Stunden an, mit deren Hilfe sich Betroffene wieder etwas stabilisieren können. Wir unterstützen dann bei der Suche nach niedergelassenen Psychotherapeut\*innen, Ärzt\*innen oder Kliniken mit traumatherapeutischem Angebot.

#### Altersverteilung

Erwachsene	alle ab 21 Jahre	21-26 Jahre	ab 27 Jahre
<b>Anzahl der Fälle gesamt</b>	48	14*	34**
<b>Frauen</b>	41	13	28
<b>Männer</b>	7	1	6

\* 5 neue Fälle, 9 Fälle aus dem Vorjahr

\*\* 22 neue Fälle, 12 Fälle aus dem Vorjahr

#### Beratungsanlass

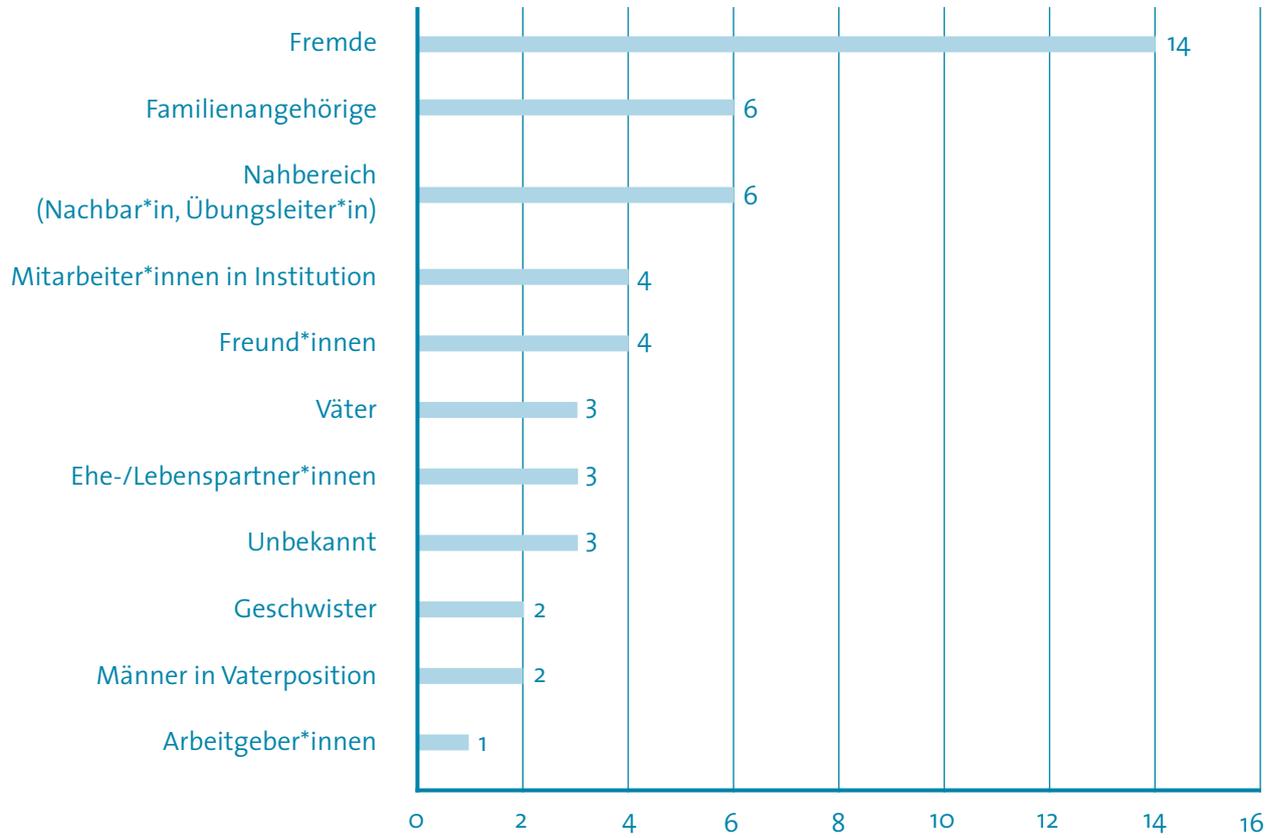


\* Die Anzahl der Nennungen von „unbekannt“ erklärt sich damit, dass sich manche Ratsuchende zunächst melden, danach aber nicht mehr auf Nachfragen reagieren. Dann besteht für die Beratungsstelle keine Möglichkeit, den genauen Beratungsanlass zu erfragen.

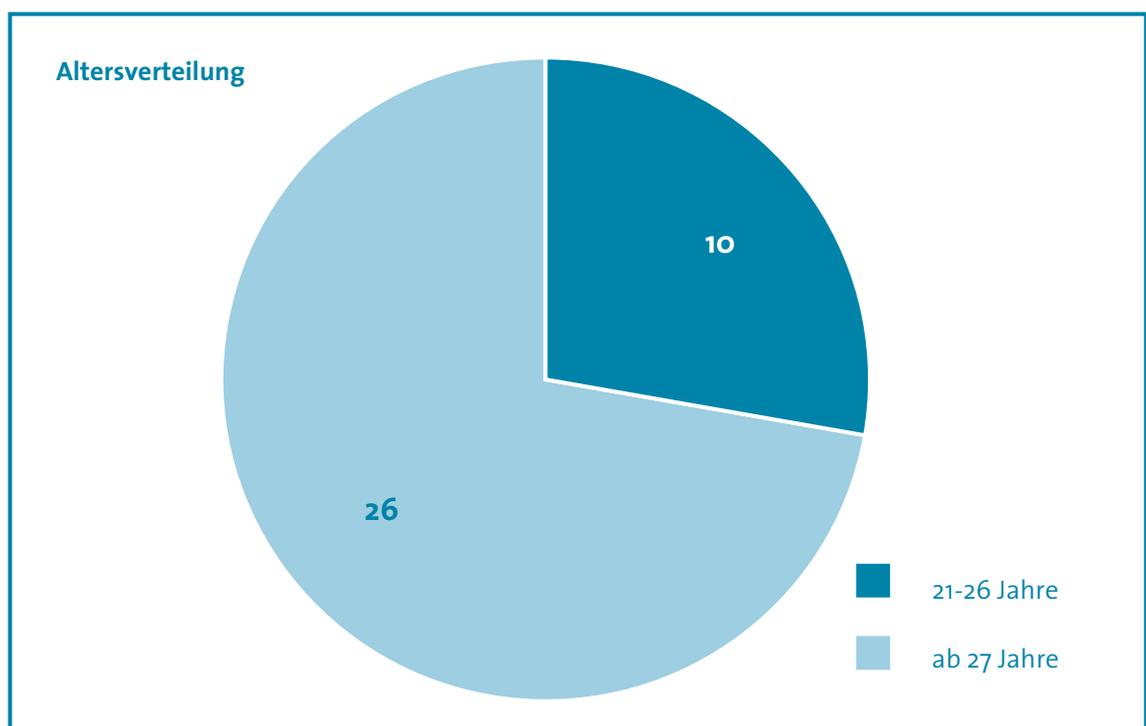
\*\*Anderer Anlass: z.B. Mobbing, körperliche (partnerschaftliche) Gewalt



### Beschuldigte Personen



### Beratene Erwachsene



## Beratungskontakte

<b>Anzahl der direkt beratenen Erwachsenen</b>	<b>36</b>
Beratungskontakte insgesamt	166
Persönliches Gespräch	93
E-Mail	55
Telefonat	16
Videosprechstunde	2

<b>Umfang der Beratungsprozesse</b>	
1 bis 5 Beratungen	27
6 bis 10 Beratungen	4
11 bis 15 Beratungen	3
Mehr als 15 Beratungen	2

## Beratene Bezugspersonen

<b>Anzahl der Bezugspersonen</b>	<b>8</b>
Beratungskontakte insgesamt	17
Persönliches Gespräch	8
E-Mail	6
Telefonat	3



### Beratene Fachkräfte

Anzahl der Fachkräfte	13
Beratungskontakte insgesamt	19
Telefonat	15
E-Mail	3
Persönliches Gespräch	1

## 2.2.2.4 Beschuldigte ab 14 Jahre

Die Beratung und Begleitung von Menschen, die sexualisierte Übergriffe geplant oder durchgeführt haben, bedarf grundsätzlich spezifischer Behandlungskonzepte.

Diese beinhalten

- die Entwicklung eines Verständnisses vom Kontext zwischen biografischen Lebensbedingungen und begangenen Delikt
- die detaillierte Aufarbeitung des begangenen Delikts
- die Entwicklung von Empathie für die Empfindungen der Opfer
- die Rückfallprävention

In der Regel handelt es sich um längere Behandlungsprozesse, da zunächst mit den Klient\*innen ein tragfähiges Arbeitsbündnis entwickelt werden muss. Dies gestaltet sich häufig schwierig, da die Zugangsmotivation größtenteils einem Zwangskontext unterliegt (z.B. gerichtliche Auflage) und die Beschuldigten aufgrund innerer Verdrängungsmechanismen therapeutisch nur schwer zu erreichen sind. Außerdem liegt der Tatzeitpunkt oft weit zurück, was die Rekonstruktion des Geschehens erschwert.

Aktuell verfügt die Beratungsstelle nicht über die notwendigen personellen Ressourcen, die eine zeitlich angemessene Unterstützung für diese Zielgruppe gewährleisten würden.

Aufgrund der hohen Fallanfragen und notwendigen Priorisierung der Versorgung von Kindern und Jugendlichen müssen wir die Versorgung von übergriffigen Personen deutlich einschränken:

Jugendlichen stellen wir in der Regel kein Beratungsangebot zur Verfügung, weil wir sie direkt in längerfristige Versorgungsangebote weiterverweisen möchten, damit sie dort kontinuierliche Unterstützung im erforderlichen zeitlichen Umfang erhalten können.

Erwachsene Beschuldigte (2024: 27 Personen) erhalten derzeit lediglich ein Beratungsgespräch, das der Klärung ihrer Bedarfe und ihrer Vermittlung an andere Unterstützungsangebote dient. Da solche Angebote häufig entweder kostenpflichtig oder schwer erreichbar sind, weil es bislang kaum entsprechende Hilfsangebote gibt, bleiben Beschuldigte oft ohne passende Unterstützung. Damit steigt das Risiko weiterer Übergriffe und die Fortsetzung sexualisierter Gewalt.

Die Notwendigkeit der Bereitstellung geeigneter Behandlungs- und Unterstützungsangebote für Menschen, die sexualisierte Gewalt ausüben, muss unter dem Präventionsaspekt des Opferschutzes betrachtet werden: Erst wenn übergriffige Menschen ihre Handlungen reflektieren, die zugrundeliegenden Beweggründe verstehen und schließlich Empathie für ihre Opfer und sich selbst entwickeln, kann sexualisierte Gewalt wirksam eingedämmt werden.

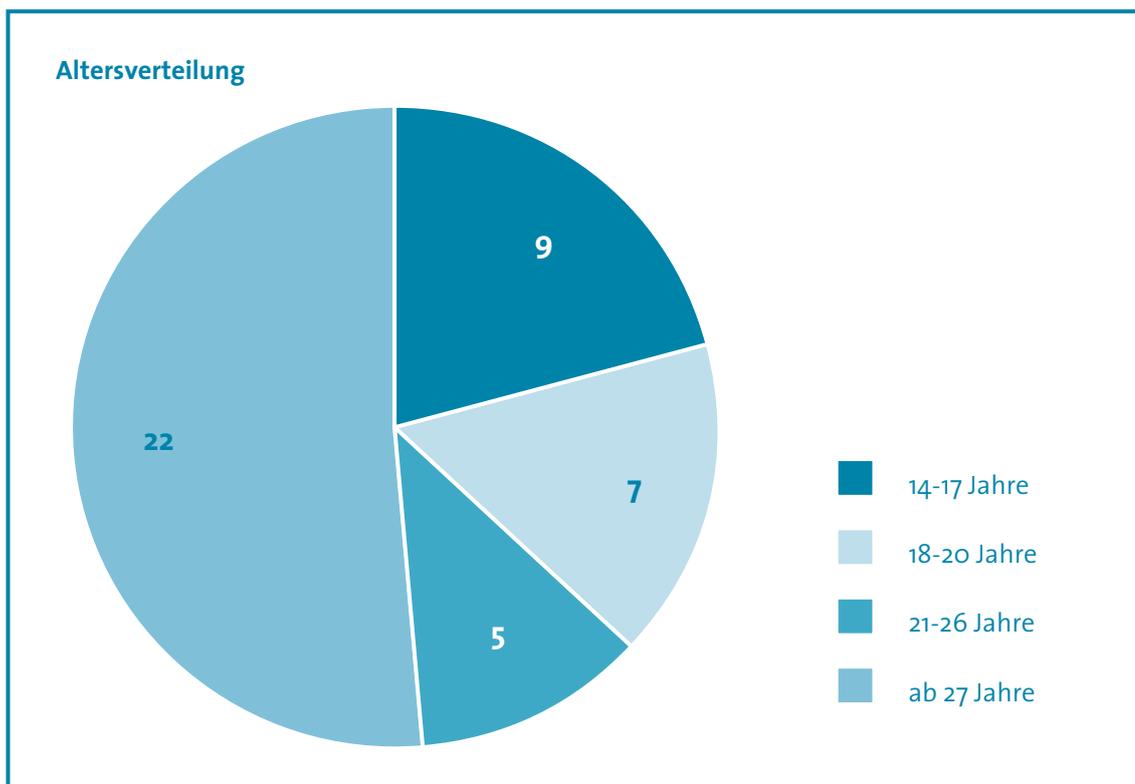
<b>Anzahl der Fälle gesamt</b>	<b>43*</b>
<b>Gesamtzahl der Fälle nach SGB VIII, § 8a-Verfahren</b>	17
<b>Gesamtzahl der Fälle als Träger der Hilfe (TDH)</b>	1
<b>Gesamtzahl der Fälle als insoweit erfahrene Fachkraft (ieF für Fachkräfte)</b>	6
<b>Gesamtzahl der Fälle als Fachberatung Soziale Dienste (FSD)</b>	10
<b>Fälle mit Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII</b>	2

\*38 neue Fälle, 5 Fälle aus dem Vorjahr

Wie bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen prüfen wir auch bei übergriffigen Jugendlichen die Fälle daraufhin, ob sie selbst unter Bedingungen leben, in denen sie dem Risiko einer Kindeswohlgefährdung (sexueller Missbrauch, emotionale Vernachlässigung, physische Gewalt) ausgesetzt sind.

Bei erwachsenen Beschuldigten prüfen wir, ob durch sie, neben den bereits bekannten Betroffenen, weitere Kinder oder Jugendliche einer Kindeswohlgefährdung ausgesetzt sind.

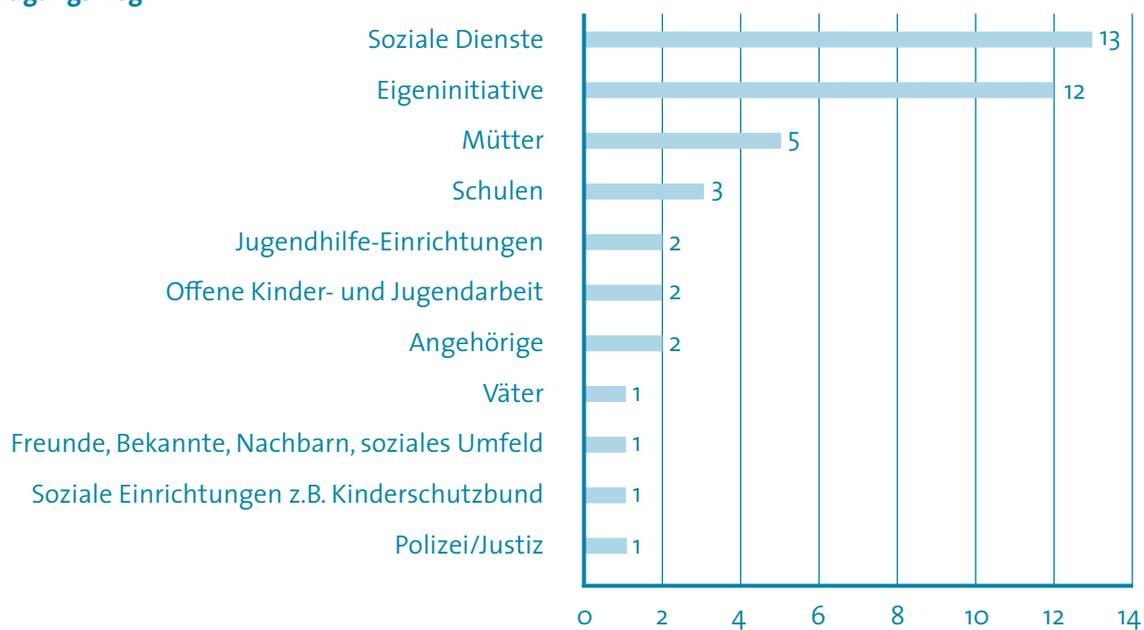




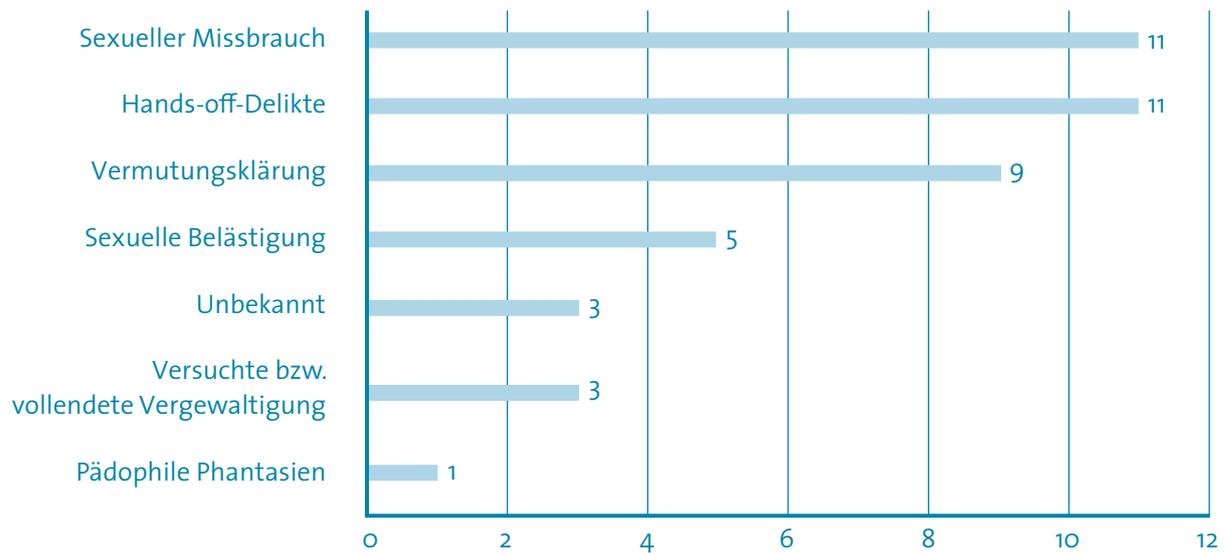
### Geschlecht der Beschuldigten

Männlich	37
Weiblich	6

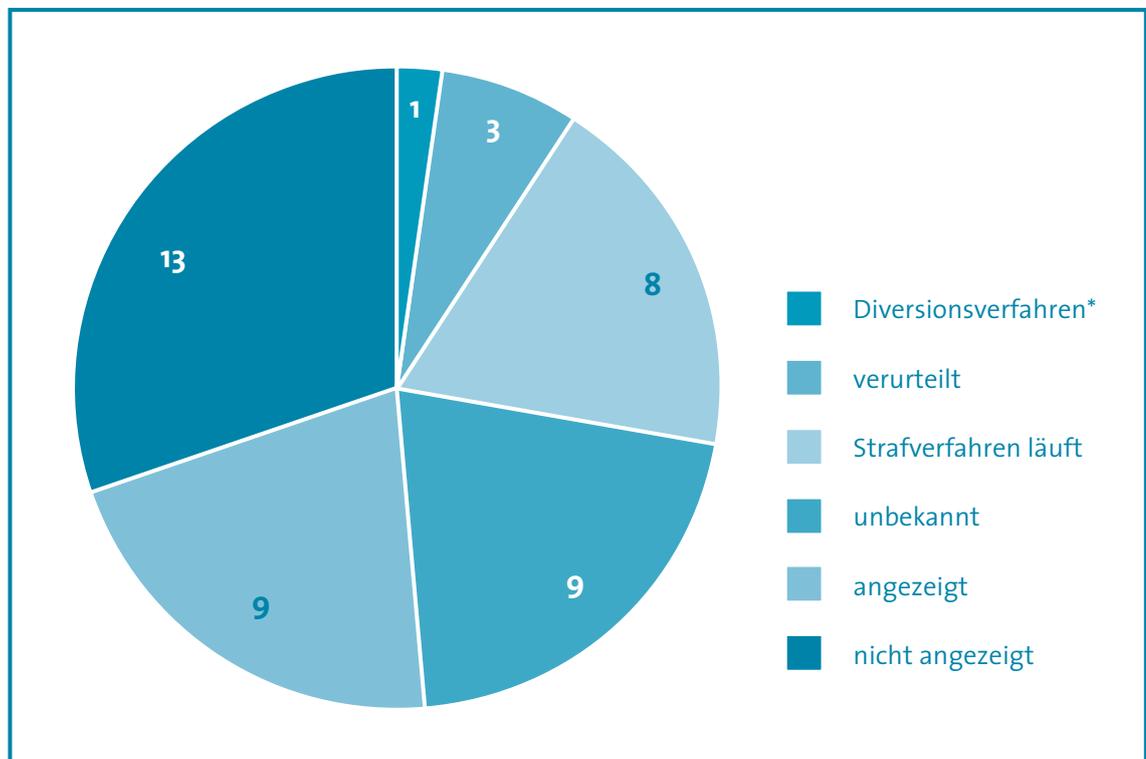
### Zugangsweg



### Begangene Straftaten



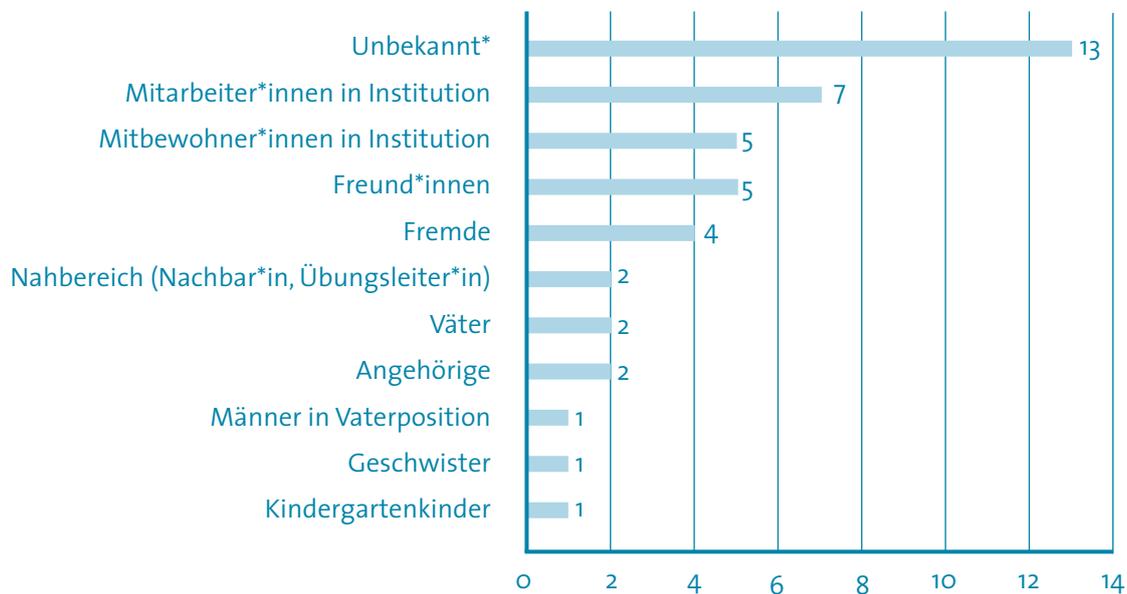
### Juristischer Status



\*Ein Diversionsverfahren ist die Möglichkeit im Strafrecht, einen formellen Strafprozess zu vermeiden. Statt einer Hauptverhandlung und einer Verurteilung wird der oder die Beschuldigte zu einer Maßnahme verpflichtet, z.B. zur Zahlung eines Geldbetrags, zu gemeinnütziger Arbeit oder zu einer Probezeit. Ziel ist, eine Stigmatisierung des Täters zu vermeiden und eine sinnvolle Auseinandersetzung mit der Tat zu ermöglichen, besonders bei leichten Fällen und bei Jugendlichen. Das Verfahren wird eingestellt, wenn die Auflagen erfüllt werden; sonst wird es fortgesetzt.



### Beziehungskontext zu Betroffenen



\*Die hohen Zahlen bei „unbekannt“ ergeben sich daraus, dass in Fällen digitaler sexualisierter Gewalt die Betroffenen häufig nicht bekannt sind.

### Direkt beratene Beschuldigte ab 14 Jahre

#### Beratene Beschuldigte

<b>Anzahl der direkt beratenen Beschuldigten</b>	<b>17</b>
Beratungskontakte insgesamt	41
Telefonat	15
Persönliches Gespräch	13
E-Mail	13

#### Umfang der Beratungsprozesse

Alter der Beschuldigten	14-17 Jahre	18-20 Jahre	21-26 Jahre	ab 27 Jahre
1-5 Beratungen	3	2	4	5
6-10 Beratungen	0	0	0	1

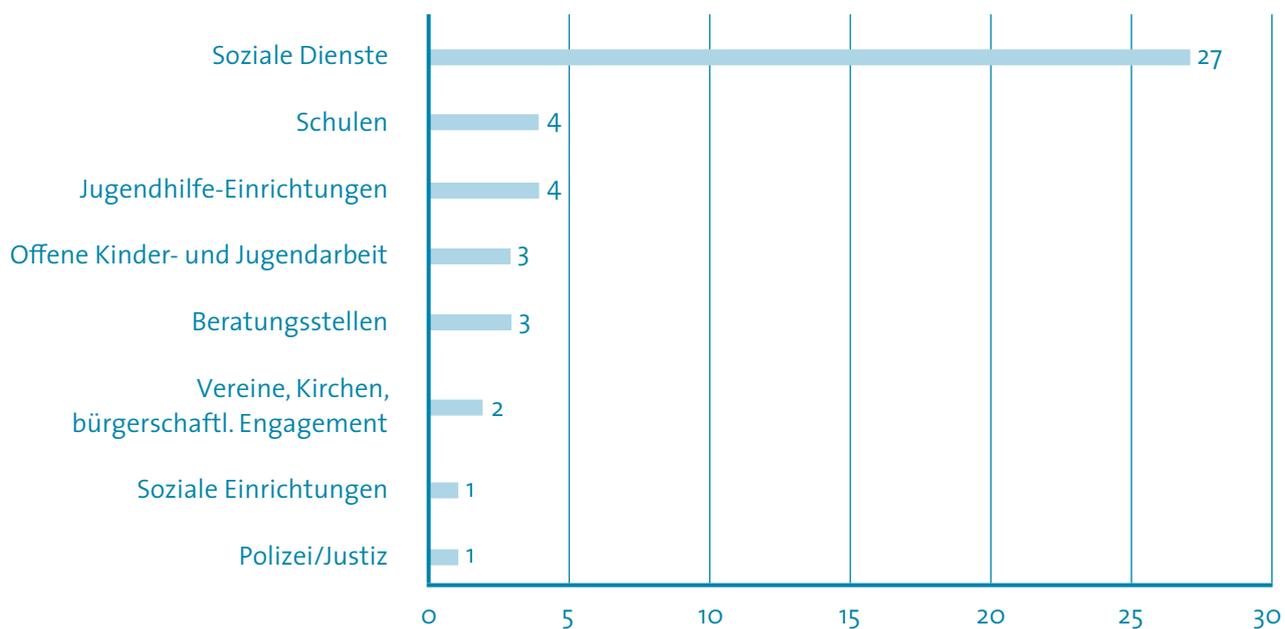
### Beratene Bezugspersonen

<b>Anzahl der Bezugspersonen</b>	<b>12</b>
Beratungskontakte insgesamt	26
E-Mail	12
Persönliches Gespräch	8
Telefonat	6

### Beratene Fachkräfte

<b>Anzahl der Fachkräfte</b>	<b>45</b>
Beratungskontakte insgesamt	105
E-Mail	37
Telefonat	36
Persönliches Gespräch	21
Videosprechstunde	11

### Fachkräfte / Institutionen





## 2.2.3 Fallunabhängige Anfragen

### 2.2.3.1 Veranstaltungen

<b>Veranstaltungsanfragen</b>	<b>24</b>
Durchgeführte Veranstaltungen	12
Davon Curriculum	5
Über Masterplan Kinderschutz zusätzlich möglich	4
Veranstaltung aus Mangel an Kapazität abgelehnt	5
Veranstaltung wegen fehlender Zuständigkeit abgelehnt	3
<b>Erreichte Personen</b>	<b>421</b>
Davon Fachkräfte	365
Davon Mitarbeitende im Gesundheitswesen	12
Davon Ehrenamtliche	44

Die Anfragen betrafen Fortbildungsveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, Vorträge und Interviews.

Die Veranstaltungsanfragen kamen aus folgenden Bereichen:

- Soziale Dienste
- Institutionen (Kindergärten, Schulen, Bildungszentren, Hochschule)
- Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen
- Freie Träger der Kinder- und Jugendarbeit
- Vereinswesen
- Öffentliche Verwaltung

### 2.2.3.2 Informationsanfragen

Insgesamt wurden 2024 23 Informationsanfragen an die Beratungsstelle gerichtet. Sie betrafen die Zusendung von Informationsmaterial, Listen von Ärzt\*innen, Therapeut\*innen und Kliniken für Betroffene und Beschuldigte ebenso wie Anfragen nach Präventionsangeboten, nach Durchführung von Fortbildungen, nach Praktikumsplätzen sowie die Beantwortung von Umfragen.

Die Anfragen kamen aus folgenden Bereichen:

- Soziale Dienste
- Institutionen (Kindergarten, Schule, Hochschule, Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen)
- Gesundheitswesen
- Vereine, Kirchen, bürgerschaftliches Engagement
- Presse

## 2.3 Prävention

Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt zielen darauf ab, das Vorkommen sexualisierter Gewalt durch gezielte Maßnahmen zu reduzieren und ihren Auswirkungen frühzeitig zu begegnen. Hier kommt der Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachkräften, die mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder ihnen in ihrem beruflichen Alltag begegnen, besondere Bedeutung zu:

Geschulte Fachkräfte können Anzeichen von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungsmerkmale besser erkennen und zeitnah handeln. Das ermöglicht rechtzeitige Unterstützung für Betroffene. Langfristig reduziert frühzeitige Prävention daher psychische Belastungen, Entwicklungs- und Traumafolgestörungen.

Digitale Prävention adressiert Cybergrooming, Sextortion, missbrauchsbezogene Abbildungen und andere Online-Risikokonstellationen, vermittelt digitale Kompetenzen und sicheres Online-Verhalten. Entsprechend geschulte Fachkräfte begleiten Kinder und Jugendliche in angemessener Weise bei deren Mediennutzung und intervenieren auf pädagogischer Ebene, ohne die Kinder und Jugendlichen für ihre zum Teil risikobehaftete Mediennutzung zu verurteilen und sie nach der Erfahrung sexualisierter Gewalt zu bestrafen, indem sie ihnen beispielsweise die Nutzung ihrer Mobilgeräte verwehren.

Auf struktureller Ebene trägt Prävention zu einer Kultur des Hinschauens und der Aufmerksamkeit für potenzielle Kindeswohlgefährdungen und zu einer wertschätzenden Beziehungs- und Kommunikationskultur bei. Darüber hinaus verringert sie die Stigmatisierung Betroffener und fördert aktive Zivilcourage (Bystander-Intervention<sup>1</sup>).

### 2.3.1 Curriculum

In den vergangenen Jahren hat sich das gesellschaftliche Bewusstsein für sexualisierte Gewalt geschärft. Insbesondere öffentliche Debatten, wissenschaftliche Studien und nicht zuletzt die Sichtbarmachung des erfahrenen Unrechts und Leids durch Betroffene selbst verdeutlichen, wie weitreichend die Auswirkungen dieser Form von Gewaltanwendung sind und wie wichtig es daher ist, sexualisierte Gewalt in ihren vielfältigen Erscheinungsformen wahrzunehmen und sie entsprechend zu verfolgen. Wichtig ist dabei vor allem das konsequente Handeln aller Institutionen, in denen sich Kinder aufhalten, beschult und betreut werden oder ihre Freizeit gestalten.

<sup>1</sup> Betroffene Jugendliche vertrauen sich i.d.R. am ehesten Gleichaltrigen an. Diese Adressierten werden auch als Bystander\*innen verstanden.



Diese Entwicklung unterstreicht neben der gesellschaftlichen Verantwortung aller Menschen in unserem Gemeinwesen insbesondere die Verantwortung von Fachkräften, die auf vielfältige Weise Kontakt zu Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familien haben.

Nachdem sich vor diesem Hintergrund das Dezernat Soziales des Landkreises Esslingen entschieden hatte, seine Mitarbeitenden zum Thema „Sexualisierte Gewalt an Minderjährigen“ zu schulen, wandte sich Ende 2023 die Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises Esslingen an die beiden spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, Kompass Kirchheim und Wildwasser Esslingen, mit der Bitte, eine entsprechende Einführungsveranstaltung und sich anschließende Fortbildungen zu konzipieren.

Adressat\*innen der Veranstaltungen sollten neben den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste, Psychologischen Beratungsstellen und Frühen Hilfen, Pflegekinderhilfe und ambulante Hilfen sowie weitere Ämter und Abteilungen des Dezernats Soziales, wie beispielsweise die Fachberatung für Kinderbetreuung, sein.

Themen der Fortbildung sind:

- Vorstellung der Beratungsstelle Kompass Kirchheim und ihrer Angebote
- Einführung in das Thema „Sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und Heranwachsende“
- Basiswissen sexualisierter Gewalt
- Sexualisierte Grenzverletzungen jüngerer Kinder
- Sexualisierte Übergriffe älterer Kinder und Jugendlicher
- Exkurs: Sexualisierte Übergriffe durch Geschwisterkinder
- Typische Strategien übergriffiger Personen
- Umgang mit übergriffigen Personen

2024 haben wir 5 Fortbildungsveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 20 Zeitstunden für etwa 80 Mitarbeitende durchgeführt.

## 2.3.2 Masterplan Kinderschutz



Für einen besseren Kinderschutz hatte die Landesregierung Baden-Württemberg 2023 eine umfassende Strategie mit neuen Standards beschlossen und dafür entsprechende Mittel bereitgestellt. Der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (LKSF e.V.) war es daraufhin in Verhandlungen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg gelungen, entsprechende Landesmittel, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hatte, für das Projekt „Prävention sexualisierte Gewalt“ zu erhalten und an die entsprechenden Fachberatungsstellen weiterzuleiten, die Gelder für entsprechende Projekte beantragt hatten.

Die Psychologische Fachberatungsstelle Kompass Kirchheim nutzte diese Förderung, um ein neues Fortbildungskonzept für Fachkräfte, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu entwickeln, das sich speziell mit sexualisierter Gewalt in digitalen Medien beschäftigt.

### **Wachsender Bedarf an Fortbildungsangeboten im Bereich sexualisierter Gewalt in digitalen Medien**

Angesichts der wachsenden Bedeutung digitaler Lebenswelten für Kinder und Jugendliche sowie des Anstiegs von Gewaltformen wie Cybergrooming, Sextortion und bildbasierter sexualisierter Gewalt bestand dringender Handlungsbedarf, Fachkräfte praxisnah zu sensibilisieren und zu stärken. Die Notwendigkeit, ein Präventionsprojekt zum Thema mediatisierte sexualisierte Gewalt zu entwickeln, ergab sich aus dem deutlichen Anstieg entsprechender Fälle sowie der zunehmenden Verflechtung realer und virtueller Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, deren digitale Mediennutzung durch Erwachsene nur selten begleitet und kontrolliert wird.

In den vergangenen Jahren ist ein signifikanter Anstieg sexualisierter Gewalt im digitalen Raum zu verzeichnen. Laut polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2023 wurden bundesweit 45.191 Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Inhalte (§ 184b StGB) registriert.<sup>2</sup>

Einen ebenfalls beunruhigenden Zuwachs weist das Phänomen des Cybergroomings auf, bei dem Täter\*innen gezielt digitale Plattformen nutzen, um Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufzubauen, mit dem Ziel, sexualisierte Übergriffe begehen zu können. Allein im Jahr 2023 wurden 2.580 Fälle von Cybergrooming (§ 176a Abs. 1, 3 StGB) polizeilich erfasst. 2024 hat sich Zahl nochmals erhöht und lag bei 3.457 Fällen (BKA, 2024). Expert\*innen gehen von einer erheblichen Dunkelziffer aus, da viele Fälle nicht zur Anzeige gebracht werden.

### **Allgegenwärtigkeit digitaler Medien im Alltag von Kindern und Jugendlichen**

Die Nutzung digitaler Medien beginnt bei Kindern und Jugendlichen immer früher und wird zunehmend intensiver. Gemäß Medienpädagogischem Forschungsverbund Südwest (mpfs)<sup>3</sup> besitzen bereits 96 % der 12- bis 19-Jährigen in Deutschland ein eigenes Smartphone und nutzen damit Social Media, Videoplattformen und Online-Spiele. Bereits Grundschulkinder bewegen sich regelmäßig im digitalen Raum, oft ohne ausreichende Begleitung durch Erwachsene.

Digitale Medien bieten zweifellos Bildungs-, Unterhaltungs- und Sozialisierungschancen. Gleichzeitig bergen sie Gefahrenpotenziale, insbesondere wenn Inhalte ohne Aufsicht konsumiert, eigene Inhalte geteilt werden oder Kontakt mit Fremden erfolgt. Täter\*innen nutzen gezielt Plattformen wie Instagram, TikTok, Snapchat, WhatsApp, Discord oder Online-Games, um Kinder zu manipulieren, Nacktfotos zu fordern oder reale Treffen anzubahnen.

Pädagogische Fachkräfte sehen sich zunehmend mit komplexen Fällen konfrontiert, in denen digitale Medien eine Rolle spielen, zum Beispiel bei zirkulierenden Nacktbildern, Verdachtsfällen von Cyber-Grooming oder übergriffigem Verhalten innerhalb von Gruppenchats. Oft fehlt es jedoch an fundiertem Fachwissen, um das Geschehen fachlich einzuordnen, im Verdachtsfall sicher zu handeln und Kinder in ihrer Mediennutzung präventiv zu begleiten.

<sup>2</sup> Bundeskriminalamt [BKA] (2023).

[https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks\\_node.html](https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/pks_node.html)

<sup>3</sup> JIM-Studie 2023 – Jugend, Information, Medien. <https://www.mpfs.de>



Kompass Kirchheim bemerkt – wie auch andere Beratungsstellen – eine Zunahme von Fachberatungsanfragen zum Thema sowie von Fällen mit digitalen Gewaltaspekten. Dabei zeigt sich, dass auch die Mitarbeitenden der Beratungsstelle auf diese sich verändernde Realität reagieren müssen, um weiterhin die hohe Qualität ihrer Beratungs- und Präventionsangebote gewährleisten zu können. Medienbezogene Aspekte sexualisierter Gewalt müssen in Beratungssettings mit Betroffenen, Beschuldigten und deren Bezugssystemen, aber auch mit Fachkräften fundiert bearbeitet werden. Wir reagieren damit auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, die wissenschaftliche Studienlage und deren forschungsbasierte Warnhinweise sowie polizeiliche Erkenntnisse und die praktischen Bedarfe pädagogischer Fachkräfte.

### **Ziele des Präventionsangebots von Kompass Kirchheim im Rahmen des Masterplans Kinderschutz**

- Reflexion medienpädagogischen Handelns: Fachkräfte erhalten die Möglichkeit, die Art und Weise, wie sie Kinder bzw. Jugendliche in deren Mediennutzung begleiten und unterstützen, im Austausch mit anderen Fachkräften zu reflektieren und eine professionelle, realitätsnahe Haltung zu entwickeln.
- Wissensvermittlung: Fachkräfte erhalten Informationen zu den unterschiedlichen Ausprägungen mediatisierter sexualisierter Gewalt wie Cybergrooming, bildbasierter sexualisierter Übergriffe sowie darüber, welche typischen Strategien Täter\*innen dabei anwenden.
- Fachliche Einordnung: Weiterentwicklung der Fähigkeiten von Fachkräften, Formen mediatisierter sexualisierter Gewalt zu kennen, Warnsignale wahrnehmen zu können und entsprechend einzuschätzen.
- Handlungskompetenz: Fachkräfte sollen über konkrete Handlungsstrategien in Verdachtsfällen sowie über adäquate Interventionsmöglichkeiten in Fällen digitalisierter sexualisierter Gewalt verfügen.
- Umgang mit Betroffenen und dem Umfeld: Fachkräfte sollen in ihrer Gesprächsführung mit Betroffenen gestärkt werden und in geeigneter Weise auf entsprechende Belastungssituationen eingehen können.
- Umgang mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen: Fachkräfte sollen eine fachlich angemessene Haltung bei sexuell übergriffigem Verhalten mithilfe digitaler Medien im Kindes- und Jugendalter einnehmen können.
- Praxisorientierung: Über die Arbeit mit Fallvignetten und Übungen zur Vertiefung des Gelernten erhalten Fachkräfte die Möglichkeit, sich mit realitätsnahen Fallkonstellationen digitalisierter Gewalt auseinanderzusetzen und geeignete Interventionsstrategien sowie mögliche Lösungsansätze zu entwickeln.
- Vernetzung: Förderung des Austauschs unter Fachkräften sowie der Anbindung an die Fachberatungsstelle.

### Projektverlauf 2024

Über die zusätzlichen Präventionsgelder konnte ein Mitglied des Teams von Kompass Kirchheim, Jasmin Bodenhausen, für die Zeit von 01.01.2024 bis 30.11.2025 um 13 % Stellenanteil aufstocken, um eine ganztägige Fortbildung für Fachkräfte zum Thema „Sexualisierte Gewalt in digitalen Medien“ zu entwickeln. Dies umfasste unter anderem die Sichtung und Aufbereitung aktueller Fachliteratur und Studien, die Teilnahme an Weiterbildungen zur Themenvertiefung, die Entwicklung eines didaktischen Konzepts mit Fallvignetten und Übungen, die Ausarbeitung einer Präsentation und schriftlicher Begleitmaterialien sowie die perspektivische Überlegung einer möglichen Übertragung einzelner Inhalte auf Elternabende und Workshops.

Gleichzeitig wurde damit begonnen, Kooperationspartner\*innen im Landkreis Esslingen über die geplante Fortbildung zu informieren. Dies erfolgte durch die Kontaktaufnahme mit Schulen (vor allem in Kirchheim unter Teck, Nürtingen, Plochingen), Kinder- und Jugendhilfeträgern, offener Jugendarbeit und Vereinen sowie durch die Vorstellung des Projekts bei regionalen Arbeitskreisen und Kooperationstreffen. Obwohl die inhaltliche Relevanz des Themas von den Institutionen bestätigt wurde, blieb die Resonanz zunächst verhalten. Konkrete Umsetzungstermine für Fortbildungen konnten erst für das Folgejahr 2025 vereinbart werden.

### Weitere Nutzung der Projektmittel

Die knappen Ressourcen von Kompass Kirchheim lassen üblicherweise nur die Durchführung von 8 Präventionsveranstaltungen pro Jahr zu. Neben der Projektentwicklung zu digitaler sexualisierter Gewalt ermöglichte die Förderung des Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg die Annahme zusätzlicher kurzfristiger Fortbildungsanfragen zu anderen Präventionsthemen. So konnte 2024 eine vierstündige Fortbildung in einer Kindertageseinrichtung zum Thema „Körpererkundungsspiele und deren Abgrenzung zu sexualisierten Grenzverletzungen unter Kindern“ durchgeführt werden. Diese Einsätze trugen ebenfalls zur regionalen Fachkräfteschulung und somit insbesondere zur Sicherung des Kinderschutzes bei.

Auch hinsichtlich der bei Kompass Kirchheim in erheblichem Umfang gestiegenen Fallanfragen gemäß § 8a,b SGBVIII (Beratungspflicht für Fachkräfte zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung) sind die gewonnenen Erkenntnisse für die Qualität der Arbeit der Beratungsstelle inhaltlich bedeutsam. Dies gilt auch für die Beratungsangebote für Angehörige und Bezugssysteme von Kindern bzw. Jugendlichen, die von dem Zugewinn an Medienkompetenz profitieren.

Das Projekt erweist sich damit als wesentlicher Baustein innerhalb der Präventionsarbeit im Landkreis – mit dem Ziel, Fachkräfte in ihrer Rolle als Schutz- und Vertrauenspersonen im digitalen Raum nachhaltig zu stärken.

### Ausblick

2024 war ein Jahr der inhaltlichen Vertiefung und Netzworkebildung zur Prävention digitalisierter sexualisierter Gewalt. 2025 beginnt die eigentliche Fortbildungsarbeit: Mittlerweile sind dazu etliche Anmeldungen eingegangen. Erste positive Rückmeldungen über die Qualität der Fortbildung, den damit verbundenen Erkenntnisgewinn sowie die damit verbundenen neuen Kompetenzen und Interventionsstrategien liegen bereits vor. Im Jahresbericht 2025 werden wir die Erfahrungen aus dem Präventionsprojekt evaluieren.

Projektbeschreibung: Jasmin Bodenhausen



## 2.4 Kooperation und Vernetzung

### 2.4.1 Kooperationen

Unter Kooperationen verstehen wir regelmäßige Arbeitstreffen mit anderen Institutionen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Bildung und des Gesundheitswesens. Hier erfolgt ein Austausch über die Zusammenarbeit bzw. mögliche institutionelle Veränderungen und es werden weitere Kooperationsziele festgelegt.

Zusätzlich sind wir mit einzelnen anderen Institutionen und Fachkräften, die den Bereich des Kinderschutzes tangieren, in unregelmäßigen Abständen im Austausch.

#### Regelmäßige Kooperationen

- Wildwasser Esslingen
- Soziale Dienste, Kirchheim unter Teck
- Sozialer Dienst Filderstadt in Kooperation mit Wildwasser Esslingen
- Sozialer Dienst Nürtingen in Kooperation mit Wildwasser Esslingen
- Sozialer Dienst Esslingen in Kooperation mit Wildwasser Esslingen
- pro familia, Kirchheim unter Teck
- Stiftung Tragwerk, Psychologische Beratungsstelle, Kirchheim unter Teck
- Kriminalpolizei Esslingen in Kooperation mit Wildwasser Esslingen

Zusätzlich sind wir mit einzelnen anderen Institutionen und Fachkräften, die den Themenbereich sexualisierte Gewalt oder den Bereich des Kinderschutzes tangieren, in unregelmäßigen Abständen im Austausch:

- Schulsozialarbeit Kreisjugendring Esslingen (KJR)
- Schulsozialarbeit Kirchheim unter Teck
- Schulsozialarbeit Filderstadt
- Schulsozialarbeit Nürtingen
- „RAHAB“, Beratung für Menschen in der Prostitution



## 2.4.2 Arbeitskreise

Bei den Arbeitskreisen handelt es sich um mehrmals jährlich regelmäßig stattfindende Treffen von Fachkräften unterschiedlicher Professionen und Institutionen, die sich zu festgelegten Themengebieten austauschen und an der Weiterentwicklung von Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten arbeiten.

- Kreisarbeitsgemeinschaft „Individueller Kinderschutz“
- „Round Table“, Kobra e.V., Stuttgart
- Facharbeitskreis „Beschuldigte“ unter Beteiligung der Landkreise Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Tübingen und Rems-Murr-Kreis
- Netzwerktreffen ieF, Landkreis Esslingen
- Fortschreibung Standardpapier SD Filderstadt in Kooperation mit Wildwasser Esslingen
- Arbeitskreis „Schutzkonzepte“, Fachberaterinnen für Kindertagesstätten, LK Esslingen
- Arbeitskreis „Anzeigeunabhängige Spurensicherung“, Landkreis Esslingen
- Arbeitsgruppe Netzwerktreffen ieF, Landkreis Esslingen
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendpsychiatrie“
- Kreisarbeitsgemeinschaft „Häusliche Gewalt“
- Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt (BKSF)
- Landeskoordinierung der spezialisierten Beratungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in Baden-Württemberg, LKSF Baden-Württemberg e.V. (LKSF)
  - AG Kinderschutz
  - AG Leitung
  - AG Erwachsene
  - AG Schutzkonzepte





## 2.5 Qualitätssicherung

### 2.5.1 Fort- und Weiterbildung

- „Spannungsfelder und gelingende Praxis in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“, Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren e.V.
- „Digitale sexualisierte Gewalt“, Inhouse-Fortbildung Cordelia Moore
- „Verwendungsnachweis und Abrechnung von öffentlichen/privaten Fördermitteln“, Deutsche Fördermittelakademie
- „Aufstellung von öffentlichen und privaten Fördermittel-Budgets“, Deutsche Fördermittelakademie
- „Erste Hilfe-Ausbildung und Fortbildung für betriebliche Ersthelfer“, DRK-Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck e.V.

### 2.5.2 Fachtage und Informationsveranstaltungen

- „Kinderschutz in der Verantwortungsgemeinschaft“, Medizinische Kinderschutzhotline, Universitätsklinikum Ulm (digital)
- „Kinderschutz in Baden-Württemberg“, Der Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg (digital)
- „Sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen – Fachliches Handeln stärken!“, 3. Jahrestagung zum Thema sexuelle Gewalt: Digital-Kongress, Die Kinderschutzzentren
- „# me: Selbstwert, Körper und Social Media: Jugendmedienschutz in Social Media“, Aktion Jugendschutz (ajs), Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg
- „Gefahren für Kinder und Jugendliche in der digitalen Lebenswelt“, Aktionsbündnis „Kein Raum für Missbrauch im Landkreis Böblingen“ (digital)
- „Mein Kind und das Internet“, Eltern-Web-Seminar: Landesanstalt für Kommunikation (LFK) Baden Württemberg
- „Let's talk about Porno: Wie Eltern Kinder und Jugendliche vor Pornografie und sexueller Gewalt online schützen sowie altersgerecht aufklären können“, Elternguide online, im Rahmen des Safer Internet Day 2024 von klicksafe
- 10 Jahre Trauma-Ambulanz Esslingen, Jubiläumsvortrag „Mitgefühl und Verbundenheit in der Psychotherapie als existenzielle Herausforderung und Chance“, Prof. Dr. med. Luise Reddemann
- „Krisenintervention mit Kindern – Theorie trifft Praxis“, Simon Finkeldei, BIOS-Akademie
- „Von Staufer bis Lügde – organisierte sexualisierte Gewalt“, Fachvortrag zu organisierter sexualisierter Gewalt, Yvonne Wolz, LKSF e.V.
- Spannungsfelder und gelingende Praxis in der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen“, Jahreskonferenz Die Kinderschutzzentren

- „Online-Sexualstraftäter“, Dr. phil. Malgorzata Okulicz-Kozaryn, BIOS-Akademie
- „Sexualisierte Gewalt durch Geschwister“, Morgenrot e.V., Fachberatungsstelle bei sexualisierter Gewalt
- „Sexocorporel – sexodynamische Aspekte für die Erklärung, Therapie und Prävention von Pädophilie“, BIOS-Akademie
- 4. Vernetzungstag Täterarbeit, DGfPI (digital)
- „Netzwerktreffen Rückfallprävention 2024“, LAG Jungen\*- und Männer\*arbeit Baden-Württemberg e.V.“

## 2.5.3 Klausuren

### Im Team

Um uns sachgerecht mit Fragestellungen beschäftigen zu können, die der Vertiefung bedürfen (z.B. gesetzliche Veränderungen, gesellschaftliche Entwicklungen, konzeptionelle Entwicklung und Projektentwicklung, Informationsvermittlung aus Fachvorträgen und Fortbildungsveranstaltungen), haben wir 2024 vier interne Klausurtage durchgeführt.

## 2.5.4 Teamintern: Supervision und Intervision

### Supervision

#### Für das therapeutische Team

Im Rahmen der Qualitätssicherung der fachlichen Arbeit an der Beratungsstelle findet einmal monatlich die Supervision ausgewählter Fälle durch eine externe Supervisorin statt.

2024 wurde der bisherige Supervisor von einer Kollegin abgelöst, die als Psychologische Psychotherapeutin und Sexualtherapeutin auch über fundierte Erfahrung in der Arbeit mit übergriffigen Personen verfügt.

Ihre tiefenpsychologische und psychodynamisch orientierte Sichtweise unterstützt die Mitarbeiterinnen im Fallverständnis und in der weiteren Behandlungsplanung.

#### Für Verwaltungsfachkräfte

Die Verwaltungsfachkräfte in den Fachberatungsstellen nehmen die eingehenden Fallanfragen an und haben somit den ersten Kontakt zu den Ratsuchenden. Um für diese Kolleginnen Möglichkeiten zur Reflexion ihrer Arbeit zu schaffen und die Erörterung dabei auftretender Problemstellungen zu erleichtern, haben die Beratungsstellen bei sexualisierter Gewalt in den umliegenden Landkreisen und im Landkreis Esslingen für Verwaltungsfachkräfte ebenfalls ein gemeinsames Supervisionsangebot eingerichtet.



## Intervision

Die zweimal wöchentlich stattfindende Fallintervision im Team dient der reflektierten Fallbearbeitung: Sie trägt dazu bei, Sicherheit und Qualität der Beratung zu erhöhen, Fehlerquellen zu erkennen, unterschiedliche Sichtweisen zu integrieren und belastende Fälle als Team gemeinsam zu tragen. Die Mitarbeiterinnen stellen Fälle vor, teilen die diesbezüglich relevanten Informationen und bisherigen Beratungsinhalte. Gemeinsam werden im Team Hypothesen zur Falldynamik erörtert und weitere mögliche Perspektiven in den Beratungsprozessen ergänzt.

Grundsätzlich werden alle Fälle, in denen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle als Insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz tätig sind, in der Intervision vorgestellt. Hier steht die gemeinsame Beurteilung von möglichen Gefährdungsrisiken für Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

## Resümee

Die Fallzahlen des Jahres 2024 belegen eine weiterhin hohe Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Betroffene, deren soziales Umfeld sowie Fachkräfte aus den pädagogischen, psychosozialen und medizinischen Arbeitsfeldern (2024: 261; 2023: 267; 2022: 239). In 140 Fällen waren Kinder von sexualisierter Gewalt betroffen. Darüber hinaus erreichten uns 30 Fallanfragen, in denen Kinder aufgrund sexualisierter Grenzverletzungen gegenüber anderen Kindern auffielen. Hier bestand ein entsprechend hoher Beratungsbedarf, um weitere Übergriffe zu verhindern und zugleich die Hintergründe des grenzverletzenden Verhaltens zu beleuchten.

Die durch veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen bedingte eklatante Zunahme an Verfahren, die gemäß SGB III § 8a zur Prüfung einer bestehenden Kindeswohlgefährdung eingeleitet werden, müssen ohne dafür zusätzlich geschaffene personelle Ressourcen für die Beratungsstelle bearbeitet werden. Häufig arbeiten in einem Fall mehrere Kolleginnen in verschiedenen Rollen (z.B. Beratung für Fachkräfte, Betroffene und gegebenenfalls deren Bezugssysteme). Auch die hierfür erforderlichen Dokumentationen, insbesondere sofern Gefährdungsmerkmale festgestellt und an den Sozialen Dienst gemeldet werden müssen, erfordern viel Zeit und Sorgfalt.

Belastend ist für das Team der Beratungsstelle, die Versorgung jugendlicher und erwachsener Betroffener (27 Personen) und Beschuldigter (11 Personen) wegen fehlender Ressourcen auf die Klärung der bestehenden Bedarfe beschränken zu müssen. Die Vermittlung von Betroffenen, beispielsweise zu niedergelassenen Ärzt\*innen und Psychotherapeut\*innen, gelingt aufgrund langer Wartezeiten kaum, wodurch das Risiko wächst, dass Belastungssymptome chronifizieren können.

Auch auf Seiten der Beschuldigten ergibt sich eine komplexe Lage: Fehlende Unterstützungsmöglichkeiten, kostenpflichtige Angebote oder lange Fahrtwege führen dazu, dass grundlegende Problemlagen nicht ausreichend behandelt werden, was den nachhaltigen Opferschutz erschwert.

Mit Besorgnis beobachten wir auch die wachsende digitale sexualisierte Gewalt im Netz. Große Mengen an Missbrauchsabbildungen von Kindern können betrachtet und konsumiert werden. Kinder und Jugendliche gelangen, teilweise ungewollt über andere Plattformen, auf entsprechende Seiten, werden dort mit belastendem Material konfrontiert oder von Menschen kontaktiert, die über Cybergrooming sexuelle Kontakte anbahnen. Bei Sextortion erlangen Täter\*innen Nacktbilder oder -videos, mit denen sie ihre Chatpartner\*innen erpressen.

Auch unter Jugendlichen nimmt die Ausübung sexualisierter Gewalt zu. Hierbei spielt die Verzahnung von realer und virtueller Lebenswelt der Jugendlichen eine zentrale Rolle: In Beziehungen werden z.B. einvernehmlich Nacktbilder oder -videos erstellt, die nach Beziehungsende zum Zweck der Demütigung in Klassenchatgruppen hochgeladen werden können. Aber auch Phänomene wie Coercing<sup>4</sup>, Upskirting und Downblousing<sup>5</sup> nehmen zu.

Zukünftig wird die Aufklärung von Jugendlichen zum Thema sexualisierte Gewalt zunehmend wichtiger, damit sie als jugendliche Bystander\*innen<sup>6</sup> ihre Peers unterstützen können.

Weil wir davon überzeugt sind, dass Präventionsarbeit ein essenzieller Baustein im Kampf gegen sexualisierte Gewalt ist, freuen wir uns vor diesem Hintergrund besonders darüber, dass wir 2024 ein Präventionsprojekt zum Thema mediatisierte sexualisierte Gewalt starten konnten, für das wir über den Masterplan Kinderschutz des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration entsprechende Fördermittel erhalten haben. Die Beratungsstelle leistet mit dieser Fortbildung einen wichtigen Beitrag zur Qualifizierung von Fachkräften im Umgang mit mediatisierter sexualisierter Gewalt und zu einer angemessenen medienpädagogischen Begleitung von Kindern und Jugendlichen.

Die Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen ist dauerhaft hoch und wird mit der bevorstehenden Verpflichtung von Schulen, künftig Schutzkonzepte gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt zu entwickeln, weiter zunehmen. Es ist absehbar, dass hierfür die knappen Ressourcen der Beratungsstelle nicht ausreichen werden.

Das Team der Beratungsstelle begegnet diesen Herausforderungen mit großem Verantwortungsbewusstsein und Gestaltungswillen. Nur dadurch, dass alle Mitarbeiterinnen außerordentlich engagiert und kollegial arbeiten, gelingt es, wertvolle Unterstützung für Ratsuchende zu leisten, den Belastungen des Themenfeldes gewachsen zu sein sowie neue Aufgaben annehmen zu können. Unser Dank gilt daher allen Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sowie den Vorstandspersonen unseres Trägervereins, die die Arbeit der Beratungsstelle in ihrer Weiterentwicklung wohlwollend und in vielfältiger Weise unterstützend begleiten.

Ohne stabile Strukturen lokaler, regionaler und landesweiter Vernetzung mit allen Kooperationspartner\*innen und Akteur\*innen der psychosozialen Arbeitsfelder, mit denen wir eng zusammenarbeiten, ist unsere Arbeit nicht zu bewältigen.

Unser Dank gilt daher allen, deren Vertrauen uns darin bestärkt, diese herausfordernde Arbeit im Sinne unserer Ratsuchenden weiterzuentwickeln.

<sup>4</sup> Mit sexueller Nötigung (englisch „sexual coercion“) sind sexuelle Handlungen gemeint, die gegen den Willen von Betroffenen vorgenommen oder zu denen sie gedrängt werden.

<sup>5</sup> Upskirting und Downblousing bezeichnen das heimliche Fotografieren oder Filmen des Intimbereichs einer Person, meist unter den Rock oder in den Ausschnitt.

<sup>6</sup> Betroffene Jugendliche vertrauen sich i.d.R. am ehesten Gleichaltrigen an. Diese Adressierten werden auch als Bystander\*innen verstanden.





**Kompass Kirchheim**

Psychologische Fachberatungsstelle  
bei sexualisierter Gewalt  
im Landkreis Esslingen

Marstallgasse 3  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021-61 32  
Fax 07021-61 23

[mail@kompass-kirchheim.de](mailto:mail@kompass-kirchheim.de)  
[www.kompass-kirchheim.de](http://www.kompass-kirchheim.de)



**Kompass Kirchheim**

Psychologische Fachberatungsstelle  
bei sexualisierter Gewalt  
im Landkreis Esslingen

Marstallgasse 3  
73230 Kirchheim unter Teck  
Telefon 07021-6132  
Fax 07021-6123

[mail@kompass-kirchheim.de](mailto:mail@kompass-kirchheim.de)  
[www.kompass-kirchheim.de](http://www.kompass-kirchheim.de)